Res.
Geo. U.
431

Geo Mr 431

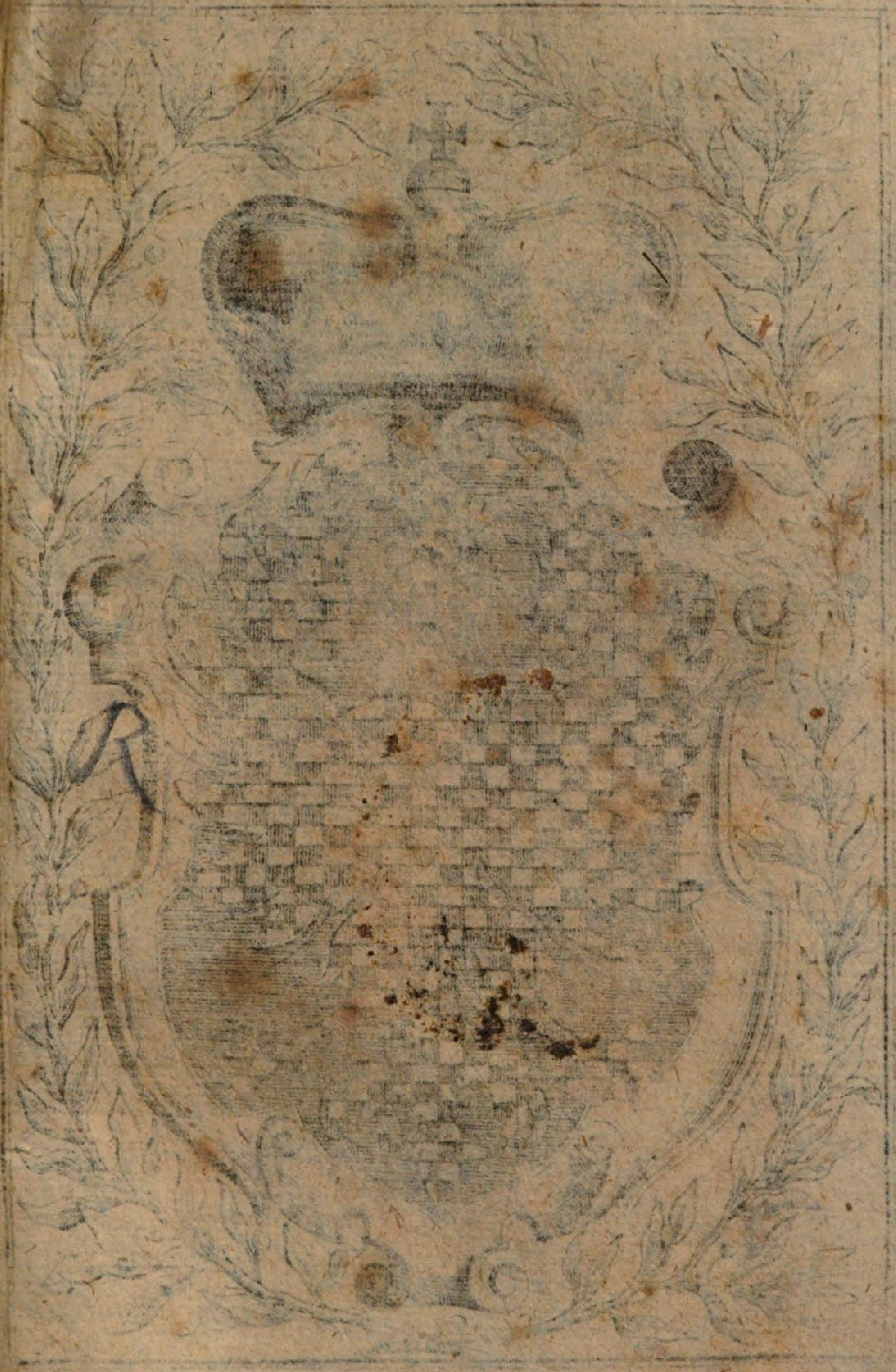

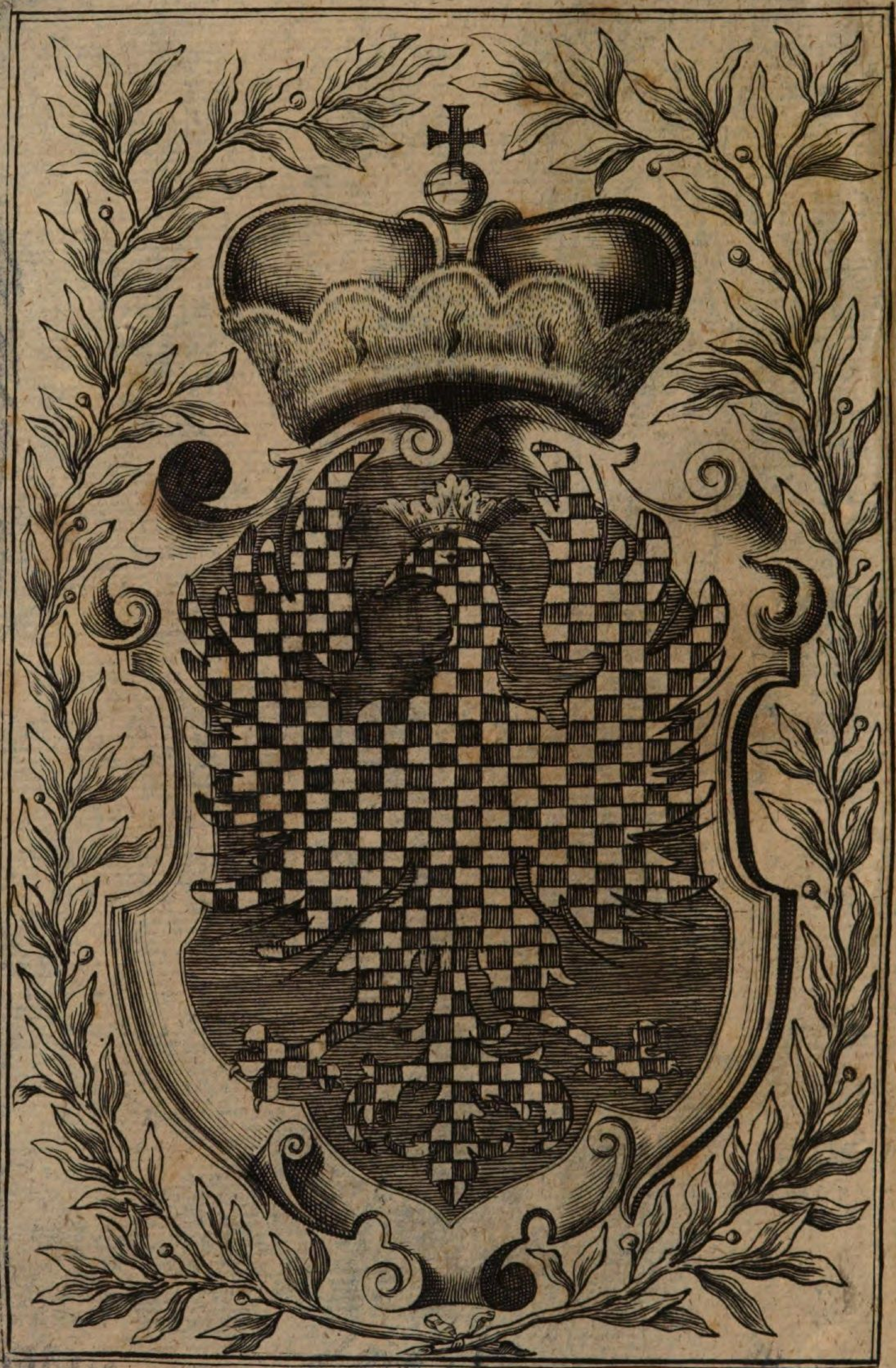

Staat Von Mähren.

R

Geehrter Leser.

DEmselben kommt in nachfolgenden Blättern vor dismahl ein STAAT vor Augen/ der / wo einiges Land vielfältigem Glücks-wechsel unterworffen gewesen; bald mit einer reichen Königs Crone gepranget / bald ohne rechtmässigen Haupt-Schmuck seiner Feinde Beute gewesen / bald wider einen prächtigen Marckgräflichen Fürsten-Hut auffgesetzet/endlich nunmehro das Glück hat/ mit selbigen unter der höchsten Keyser und Königs-Cron der Welt unter Augen zu leuchten. Seltsahmer Wech-

 sel!

sel! der aber uns nicht mehr befrembden darff/ wann wir betrachten / wie alles unter dem Mond / gleich demselben sein Ab- und Zunehmen / mit der See seine Ebb und Fluthen finde / bis es seinen Periodum fatalem erreiche. Ströhme/ so nachmahls die grösten Schiffe tragen/ sind bey ihren Quellen seichte Bäche/ und nicht wenige derselben verlieren durch Vertheilung ihr häuffigs Wasser/ ehe sie noch selbiges in den Ocean ausschütten. Unter den Menschen und deren Zustand giebt es nicht weniger beständige Veränderungen/so gar daß der grosse Weltweise Plato sich nicht entblödet zu schreiben: Omnes Reges ex servis ortos, omnes servos ex Regibus, wer Musse hat kan solches untersuchen/ wir bitten uns vor dismahl nichts weiter von dem curiösen Leser aus / als eines gütigen Anblicks den Staat von Mähren, so wohl als seine Vorgänger zuwürdigen.

Ein-

Einhalt.

Cap. 1. Von dem uhralten Zustande des Mährer Landes / wie es die Marcomänner bewohnet.
2. Das Königreich Mähren in Händen der Slavischen Nation vorstellend.
3. Das Marckgrafsthum Mähren.
4. Von Prærogativen, Hoheiten / Wapen / Ehrenstellen / und vornehmen Geschlechtern des Mährer Landes.
5. Von Controversien und Streitigkeiten.
6. Von Religion und Studiis.
7. Geographische Beschreibung von Mähren.

Cap. 1.

Von dem uhralten Zustande des Mährer Landes/ wie es die Marcomänner bewohnet.

§. 1.

Diese der Cron Böhmen / nunmehro incorporirte Provintz, ist vor alters gleichwie Böhmen selbst/ ohnstreitig von Teutschen Völckern bewohnt worden. Die bekantesten Völcker / von denen man einige Nachricht hat / sind die tapfferen Quadi, und streitbahren Marcomanni gewesen / welche die Bojos so gar aus ihrem Lande / so wir ietzo Boheim nennen/ vertrieben/ und ihrer Könige Residentz darinnen auffgerichtet/ dis bezeuget Strabo, und nebst ihm noch deutlicher Tacitus, da er schreibet: Præcipua Marcomannorum gloria viresque, atque ipsa etiam sedes, *pulsis olim Bojis* virtute parta; also gleich wie die Boji die Suevos vertrieben / musten die Boji denen Marcomannis wider weichen. Von diesem mächtigen Volcke schreibet Vellejus Paterculus, wiewohl mit gar zu partheylicher Feder vor seine Römer: Nihil erat in Germania quod vinci posset, præter gentem Marcomannorum, quæ Duce Maroboduo sedibus excita suis, atque in interiora refugiens cinctos Hercyniæ silvæ campos incolebat. Ob nun zwar des pralenden Velleji erster Satz eine pure Unwarheit/ daß nemlich die Römer in Teutschland keinen wei-

weiteren Krieg zu führen gehabt / als wider die Marcomänner, indem des warhafften Taciti auffrichtiger Geständniß nach triumphata sæpius, quam victa Germania, so ist dennoch der angezogne Ort deswegen merckwürdig / weil er eins entdecket / zu welcher Zeit und bey was vor Gelegenheit die Marcomänner ihre Macht bis in Böhmen ausgebreitet.

§. 2. Solches ist nun geschehen unter vorbesagten Maroboduo, von dem einige so gar des Volckes Nahmen herführen wollen / wiewohl solches glaublicher von dem Fluß Mora genommen worden. Vorbesagter Maroboduus war in der Jugend zu Rom an Keysers Augusti Hoff erzogen / da er dann leichtlich der Römer unersättliche Land- und Herschbegierde erlernen/und daraus die Rechnung machen können/daß selbige ihre Waffen niemahls niderlegen würden / ehe Teutschland / gleich dem grösten Theil der damahls bekandten Welt sich unter dem Römischen Joch gebücket. Solchem nun zu entgehen/riethe er seinen Marcomannern, die damahls in Schwaben/ und an der Donau wohnten/weil sie die Reihe am ersten treffen würde/ daß sie sich mit ihm über den Böhmer Wald machen / und eine sichere / oder geruhigere Wohnstätte suchen mögten; Sein Vortrag ward nicht weniger beliebt / als glücklich vollzogen ums Jahr 5. nach Christi Geburt. Betrachet man nun die damahlige Etendue, oder Begriff des Marcomannischen Reichs/ so wird man finden / daß unser

Mähren / wovon wir ietzo zu handeln gesonnen / die mittlere und also Haupt Provintz des grossen Marcomannischen Reichs gewesen. Indessen da Maroboduus zwischen der Donau und Elbe seine Macht in festen Staat setzte / waren die Römer bemüht / neue Conqueten disseits des Rheins in Westphalen und nach der Elbe zu zu machen; Sie funden aber von dem tapffren Beschützer der Teutschen Freyheit dem streitbahren Arminio, seinen Cheruscis, und Alliirten Freyheit liebenden Teutschen keine verzärtelte Morgenländer / sondern solche manhaffte Krieger / daß der hochmüthige Quintilius Varus seine legiones, aquilas, Lager und eignes Leben im Stich lassen müssen; dieser niemahls erlittene Schimpff / der dem Reich zu der Zeit widerfuhre / da es in höchster Blüthe stand / gieng dem sonst moderaten Keyser Augusto dermassen zu Hertzen / daß er seiner Sinnen nicht mächtig den Kopff öffters mit den Worten wider die Wand stiesse / Quintili Vare redde mihi legiones meas. Der Krieg ward zwar wider Arminium, und seine Teutschen fortgesetzet / aber mit solchem Success, daß die Römer mehr Schimpff und Schaden als Ehre und Beute davon trugen. Dis alles aber / als anhero nicht gehörig / gehen wir billich vorüber / und wenden uns widerum zu Maroboduo. Dieser verfiel mit dem siegendem Arminio in einen gar harten Krieg; vor die Ursach ihrer Feindschafft wird gemeinlich beygebracht / daß Arminius seine Macht aller Orten

ausbreiten wollen; ob aber diesem um gantz Germanien so hoch verdienten Helden hierunter nicht unrecht geschehe/ wolte in Betrachtung seiner vorigen Thaten fast zweifeln / und viel ehender glauben/ daß er Marobodum aus den Ursachen gehast und verfolget/ weil dieser mit den Römern in guter Verständniß lebte/ da er hingegen ihr abgesagte Todtfeind war/ wie solches aus seiner Conference mit seinem leiblichen Bruder/ der den Römern diente / beym Tacito gar nachdrücklich zu sehen: mich bestärckt in der Meinung / daß Maroboduus gut Römisch gewesen/ daß er an selbigem Hoffe erzogen / auch wie er dem Arminio zu widerstehen nicht vermogte / ao. 15. von dannen Hülffe gesucht und erhalten; dann Keyser Tiberius schickte ihm seinen Sohn Drusus zu Hülffe / der aber an statt etwas hauptsächliches vor ihm zu unternehmen/ beede Partheyen nur mehr aneinander / und nach der Römischen Staats-maxime das divide & impera meisterlich practicirte. Arminius der mittler Zeit von seinen Teutschen den Lohn bekommen / welchen Griechenland seinen best verdienten Heerführern zu ertheilen pflegte / konte nun zwar Marobuduo nicht mehr schaden; hingegen thate solches Chottwalda (Gottwald sonder Zweiffel) gedoppelt; dann er ihm unter den Marcomännern einen solchen starcken Anhang / und Marobodum (vermuthlich als ein Römisches Mancipium oder Clienten) so verhast machte / daß dieser letztere ao. 19. aus dem Lande / vor erst in Bayern/ von

dannen weiter nach Ravenna entweichen muste/ an diesem Ort empfand dieser unglückliche Printz/ was ein König ohne Cron/ un Prencipe desterrado vor eine schlechte/ ja traurige Figur in der Welt mache; dergleichen unsre Zeiten auch gesehen) dann der damahlige Keyser Tiberius lies ihn aus politischen Mistrauen in Arrest nehmen/dessen ihn erst der todt entledigt.

Cotwalda beherschte darauff die Marcomänner, und nach ihm Jubilius, bis auff das Jahr 52. nach dessen Tode das Marcomannische Reich zu Grunde gegangen/ und in eine Römische Provintz soll verwandelt worden seyn.

So lautet durchgehends der Bericht/ stehet mir aber frey/ meinen Gedancken in etwas nach zu hängen/ so fallen die dahin/ daß schon lange vor der Zeit diese Völcker von denen Suevis, welche nachgehends Marcomanni geheissen/ unter Römischer Clientel gestanden/ und daß so wohl Maroboduus als Jubilius, (dann von Cotwalda will ich nichts sagen/ der sich den Römern zu Trutz selbst in die Herrschafft eingedrungen) diesen Völckern/ als Ober-Regenten von Rom aus vorgestellet worden. Man schlage hievon nach/ im Fall man zweiffelt Tacit. l. 2. annal. c. 44. 45. 46. 42. 62. 63. Aurel. Vict. in Anton. Cæs. Jul. Capitol. in vita M. Anton. Philosophi c. 17. 22. 24.

§. 3. Es sey nun um die Zeit wann es geschehen/ daß Mähren eine Römische Provintz worden/ wie es wolle/ so ist einmahl gewiß/ daß die

Mar-

Marcomanni keine Gelegenheit verabsäumet/ das Römische Joch wider vom Halse zu werffen/ und dann wan sie einen neuen König unter ihnen auffgeworffen/ am tapffersten aber haben sie sich gehalten unter Keysers M. Antonini Philosophi Regierung; da sie anfänglich zween Löwen/welche die Römer auff gewisse Art beschworen/ zu ihnen ins Lager lauffen lassen/ des vesten Vertrauens dadurch den Sieg zu erkauffen/vor grosse Hunde angesehen und todt geschlagen. Sonder Zweiffel rührete dieser Einrath der Römischen Augurum aus dem Aberglauben der alten Römer her/ welche in den Gedancken stunden/ daß wenn einer von ihrer Armee/ sonderlich der commandirende Feldherr sich freywillig auffopfferte/ er alsdann nebst ihm die legiones hostiles Diis infernalibus devoviren könne/ dergleichen Mittel bey äusserster Noth ergriffen der Römische Consul Decius, bey dessen Begebenheit ein curiöser die gantze Ritus, und Requisita im Livio lesen kan. Dismahl schlug den Römern die Kunst fehl/ dann ihrer der Zeit nemlich ao. 171. in die 20000. auff der Stelle erleget wurden. Solche Scharte wetzten sie dennoch ao. 174. redlich wider aus/ wiewohl sie solchen Sieg mehr dem Gebete der unter ihrer Armee stehenden Christlichen Legion, als ihren Waffen zu dancken hatten. Dann als sie grossen Mangel an Wasser litten/und fast vor Dunst verschmachteten/ erhielte diese Legion durch ihr Gebet nicht nur einen Regen/ sondern zugleich ein starckes

Donnerwetter unter die Marcomänner, welche dem Himmel/ die sich wider sie erklärte/ zu widerstehen unvermögend/ denen Römern ohne grosse Mühe einen völligen Sieg überliessen.

§. 4. Daß nach der Zeit die Marcomänner sich von den Römern wieder frey gemacht/ und ihre eigne Könige gehabt/erhellet/ daraus (1) daß einer Marcomännischen Königin/ Nahmens Fritigill gedacht wird/ welche ums Jahr 396. den Christlichen Glauben soll angenommen haben. (2) Daß der erste Suevische König/ so in Spanien regieret/ und ums Jahr 440. verstorben/ mit Nahmen Hermericus, vorhero Mähren soll beherschet haben. Zu solchem Auffnehmen und wider Auffrichtung des Marcomannischen Reichs/ da es sich sonsten erzehlter massen verhält/hat zweiffels ohne nicht wenig beygetragen/ die Verlegung der Keyserlichen Residentz von Rom nach Constantinopel.

§. 4. Wie aber die Geschichte solcher Zeiten wegen damahliger unruhigen Läuffte/ da in Occident alles über/ und über ging/ gantz ungewiß/ wollen wir uns damit weiter nicht auffhalten/ sondern berichten/ daß wie nicht lange nach dem Abmarsch der Suevorum Attila, mit seinen Hunnen aus dem Orient hervor gebrochen/ sein Weg gerade durch Mähren gangen/ worüber das gute Land ao. 442. gäntzlich in den Grund ruinirt und verwüstet worden.

Cap.

Cap. 2.

Das Königreich Mähren/ in Händen der Slavischen Nation vorstellend.

§. 1.

EHe wir dem geneigten Leser kürtzlich vorstellen/ wie solches auffgerichtet worden/ erfodert die Nothdurfft ein wenig von denen Slavinis, deren Herkommen/ migrationibus, und Zertheilungen zu berühren.

Diese Slavi waren uhrsprünglich her aus Sarmatien, dessen Gräntzen waren/ (nach Ptolomæi Bericht;) gegen Morgen/ der Lacus Mæotis und Tanais, gegen Abend/ die Istula, gegen Mitternacht/der Oceanus Sarmaticus; gegen Mittag/ das Carpatische Gebirge. Die darinnen sich auffhaltende Völcker werden vom Plinio, einige Hyrri, andere Scyri, andere Syrbi benahmet. Diese Völcker hatten aber nach dem Gebrauch aller Sarmatier keine beständige Wohnung/ sondern zogen bald hie/bald dorthin/ nach dem sie entweder gute Weyde vor ihr häuffiges Vieh antraffen / oder der Feind sie dazu nöthigte / so schreibet Pompon. Melade situ Orbis; Vetus omnium Sarmatarum mos erat, statis perpetuisque non uti sedibus, sed ut invitavere pabula, vel ut cedens, & sequens hostis exigebat, ita res opesque secum trahere solebant,

bant, castra semper inhabitantes, bellatores, liberi, indomiti.

Wann man diese ihre Lebens-Art betrachtet/ wird man sich nicht gros mehr wundern / daß sie aus dem rauhen Sarmatien immer weiter in besser bebaute und fruchtbahre Länder fortgerückt/ vorerst liessen sie sich in dem benachbarten Thracien und Illyrico (dem ietzigen Slavonien Croatien &c.) nider. Als aber die Vandali ihre Länder verlassen / und nach Spanien gezogen / nahmen sonderlich die Venedi ihren Sitz ein: so schreibt Sabell. Ennead. 8. l. 2. Occuparunt (Slavi) relictas a Vandalis sedes Hispaniam petentibus, und wie Dubravius in seiner Böhmischen Hist. l. 1. will / haben die Venedi gar den Nahmen der Vandalorum angenommen. Die Sirbi oder Sorben / Ober- und Nider Lausnitz bevölckert: die Hyrrhi und Scyri lange Zeit umb Sold unter den Gothen und Alanen gedienet/ endlich sich in Illyrien und Histria niedergelassen. Was aber den neuen Nahmen der *Slowanorum*, den sie geführet/anlanget/so will ruhmgedachter Dubravius, daß selbiger deswegen von ihnen erwehlet / weil alle diese Sarmatische Völcker / ohnerachtet sie in so viele Länder zerstreuet/ dennoch einerley Sprache beybehalten / dann *Slowo* heist in ihrer Sprache / **das Wort** / oder die Rede / wiewohl er auch dabey anführet / daß sie sich von dem Wort Slavva, (Gloria, Ruhm/ Ehre/) also genennet/woraus die Griechen hernacher Sclavenos, die Welschen Sclavos gemacht.

macht. Der unvergleichliche Publicist, und Königl. Preußische geheimbde Rath Henricus Coccejus distinguirt diese Slavos, in *Boreales* und *Orientales*, deren erstere das Regnum Vandalicum, oder Vandaliam, die letztere / als die Slavi Orientales das weitläufftige Regnum Moraviæ auffgerichtet / von dessen weiten Begriff wir drunten mit mehren handeln / vorhero aber etwas von dessen ersten Anwachs melden wollen.

§. 2. Es waren / wie besagt / bereits einige Slavische Völcker in diese Gegend / so wir ietzo Mähren heissen / und dessen Nachbarschafft eingerückt / als Czechus und Lechus, par illud nobile fratrum die samt ihrem Gefolg aus Croatien wandern musten / (wovon der geneigte Leser den Staat von Böhmen / mit mehrem nach zusehn belieben wird. Ihr March, so durch Ober-Hungarn gieng / brachte sie in das benachbarte Mähren, woselbst sie Landsleute antraffen / und von ihnen unterrichtet worden / daß das ohnfern entlegne Böhmen fast gantz öde und wüste / blos von wenigen zurück gebliebnen Vandalis, die hin und wieder zerstreuet in Hütten lebten / bewohnet / vor diesen neuen Ankömmlingen bequämen Raum und Platz genug haben würde. Czechus folgte dem gegebnen Einrath / und nachdem er alles berichteter massen befunden / setzte sich daselbst feste; sein Bruder Lechus aber setzte seinen Fuß weiter über das Gebirge in Schlesien, und ferner in Pohlen.

§. 3. Ob nun wohl die Slavi sich so wohl in

Mähren, als Böhmen etablirt/ hatten sie dennoch keinen König/oder monarchisches Regiment; dis war ihr Brauch nicht/dann so schreibt Procopius in seiner historia Gothica, Slavinorum nationes non ab homine aliquo uno regi, sed jam inde ab antiquo, plebeja, communique libertate vivere, & idcirco de rebus omnibus, quæ cogitatu, factu, re graviores occurrunt, communiter deliberare. Sie hatten vielmehr ihre eigne Rechte / und da ihnen das Democratische Regiment misfiele/ihre Duces, die aber unter dem Römischen Reich stunden; dann so berichtet Aeneas Sylvius Hist. Boh. c. 13. Hungari, Bohemi, Russani Polonique *Moravorum Principi* paruerunt, *Princeps ipse Romano Imperio.*

§. 4. Nachdem das Keyserthum getheilet/ stunden die Orientalische Schlavi, welche das Moravische Reich auffgerichtet/ unter den Griechischen Keysern / und zwar unter dem Prætorio Orientis und Illyrici, rubr. C. de Off. Præf. Pract. Orientis & Illyrici, so sagt niemahls genug gerühmter Herr Coccejus in seinem Jure publico, und führet deswegen zum Beweis den Olmützischen Bischoff Joh. Dubravium Hist. Boh. l. 4. pr. Doch wann ich bedencke / was vor Länder damahls unter dem Moravischen Scepter gestanden / wie ich hernacher erweislich machen will / so scheinet meinem wenigen Bedüncken nach/daß nicht alles / was die Moravischen Regenten beherschet / unter dem Orientalischen Imperio gestanden / wiewohl sie demselben die Königli-

nigliche Würde zu dancken gehabt/ sondern vielmehr die nechst daran belegne Länder / als Pannonien, Illyricum &c. Da hingegen die übrigen unter dem Occidentali Imperio gewesen. Zu Behauptung meiner unvorgreifflichen Meinung erlaubet man mir eben den Dubravium anzuführen/ dessen klare Worte mich zwingen/ daß ich/ (sonder den einem so hoch berühmten Auctori schuldigen Respect an die Seite zu setzen/) der Meinung bin / daß ein Theil von dem grossen Moravischen Reich unter das Orientalische / ein ander unter das Occidentalische Imperium gehöre. Dis sind geneigter Leser die Worte: L. 4. Hist. f. 108. Incesserat post longam & mutuam benevolentiam, quæ inter Suatopulcum & Arnulphum Cæsarem, usque ad arma simultas contentioque, *accusante* fidem Regis *Cæsare*, *quasi* magis *ad Constantinopolitanum*, *quam ad Romanorum respiceret Imperatorem*: Rege contra se defendente, atque dicente; convenire officio suo, ut Majestatem *Græci quoque Cæsaris* debito honore conservet, a quo Majores olim sui, REGNI DECUS, ipse deinde fidem Christianam acceperit, *habeatque in hunc diem bonam regni sui partem ad Daciam* pertinentem, cum finibus imperii illius tanquam vicini conjunctam. Wäre das gantze Moravische Reich unter den Griechischen Keysern gestanden / wie hätte Arnolphus daran einigen Anspruch machen können? Examinirt man weiter die Provinzien, aus denen das Moravische Reich bestanden / so wird man finden / daß

deren gröster Theil das Occidentale Imperium erkandt haben / dann darunter gehören die Böhmen, Pohlen, Schlesier, Russen und Hungarn, ich beziehe mich deswegen auff Aeneam Sylvium Hist. Boh. c. 13. Hungari, sagt er/ Bohemi, Russani, Polonique Moravorum Principi paruere.

§. 5. Dis alles an die Seite gesetzet / so siehet man aus vorerwehnter Schutzrede des Königs Suatopulci wider Keyser Arnolphum, daß dessen Vorfahren *Regni Decus* (die Königliche Würde) von denen Griechischen Keysern empfangen. Daß dieses Vorgeben der Warheit gemäß/erhellet unter andern daraus/daß Arnolphus sich damit befriedigen lassen / sed hæc contentio, extincto Suatopulco simul extincta est citra pulverem & sanguinem schreibt Dubrav. Hist. l. 4. pr.

§. 6. Die Gelegenheit aber / wodurch die *Mora*vische Regenten / die Ober-Herrschafft über alle andere ihrer *Nation*, und das so genandte Regni Decus erlanget / ist folgende: Zu der Zeit/ da Flav. Heraclius Constantinus V. Pogonatus bey den Griechen den Keyserl. Scepter führte/ (war von ao. 670--686.) thaten die Bulgari, so Lust zu Neuerungen hatten / mit Zuziehung der Schlavorum ihrer Landsleute einen Einfall in Thracien Constantinus rückte ihnen mit einer zahlreichen Armee entgegen / in willens bey einem Orth Honglon genandt / ihnen da sie Fuß halten würden/eine Schlacht zu liefern/wozu sie aber schlechte Lust bezeugten / sondern in ih-

rem verschantzten Lager der Zeit erwarteten/ welche auch nicht aussenblieb; dann die nunmehr hochmüthigen Keyserlichen/ welche ihren Feind nur gar zu gering achteten/ gaben ihnen Raum und Anlaß/ bey ohnvermutheter Eröffnung ihres Lagers/ sie zu überfallen/ nieder zu metzeln/ in die Flucht zu jagen/ und den Keyser Constantinum dergestalt in die änge zu treiben/ daß er entschliessen muste/ denen Bulgaris, Mysien, welches sie ihnen selbst zur Wohnung auserseh̃n/ einzuräumen. Die Sclavini wurden überredet/ daß sie Pannonien mögten einnehmen/ welches nunmehro fast ledig stunde/ nachdem schon vor einiger Zeit die Hunni, ohnlängst aber auch die Avares nach Italien abgezogen. Man sagt/ es wären der Zeit sieben Schlavische Nationes in diesem Kriegsheer gewesen/ welche Pannonien und Mähren zu bewohnen eingenommen. Wie diese alle nun ein belieben bezeugten/ einen König über sich zu haben/ kam es auff die freye Wahl/ die den Fürsten von Mähren betraffe. His simul omnibus, cum nomen Imperii regium placeret, nec inveniretur PRINCIPE MORAVIÆ alius dignior qui regnaret, illum potissime regnare, & posteros ejus jusserunt. So *declari*ret dann der Mährische Printz sich selbsten/ oder die Wahl seiner Unterthanen ihn zum König/ und verwandelt seinen Fürstenhut in eine Königl. Cron! daß Souverainen von niemand als GOtt dependirenden Häuptern solches Recht zustehe/ hat die gelehrte Feder des welt-

berühmten Königl. Preußischen Raths / Histo-riographi Archivarii und P. P. Herr Johann P. Ludewichs genugsam erwiesen in seiner Dissertation de *Auspiciis Regum*, dem Päbstl. Unfug/ von welchem Wercke der Herr Autor gewißlich mit besserm Fug/ als jener Poete schreiben kan:

Jamque opus exegi, quod nec Jovis ira, nec ignes,
Nec poterit ferrum, nec edax abolere vetustas,
Cum volet illa dies, quæ nil nisi corporis hujus
Jus habet, incerti spatium mihi finiat ævi
Parte tamen meliore mei super alta perennis
Astra ferar, nomenque erit indelebile nostrum.

Ob aber bey dem Mährischen Printzen sich alle erforderte Requisita gefunden / stehet bey mir in ambiguo, wenigsten aus der Ursache / daß einer von dessen Nachkommen / Suatopulcus nemlich sich nicht entblödet/ gegen Keyser Arnulpho zu sagen/ daß seine Vorfahren *Regni Decus*, die Königl. Würde von denen Griechischen Keysern empfangen.

§. 7. Haben nun gleich gesetzten Falls / die Orientalischen Keyser denen Moravischen Regenten den Königl. Titul conferirt / so hat dennoch Keyser *Carl* der grosse/ wie in vielen andern/ also auch hierinnen eine grosse Aenderung gemacht/ dann so schreibt sein lieber getreuer Eginhardus, nachdem er vorher feyerlichst protestirt / daß er der

der Warheit zu wider nichts aus der Feder fliessen lassen wolle. Omnes barbaras, & feras nationas, quæ inter Rhenum, & Vistulam fluvios, Oceanumque & Danubium (dis sind die 4. Gräntzen von Teutschland) positæ Germaniam incolunt, ita perdomuit (CAROLUS M.) ut eas tributarias effecerit.

Caroli M. Enckel Ludovicus Germanicus griff in specie das Mährische Reich / so sich seinem Gehorsam entziehen wolte / tapffer an / und bezwang es. Regin. Chron. ao. 860. f. 41, Plurima bella gessit adversus Slavorum gentes: siquidem *Morabensium* regna ingressus armis cuncta perdomuit, eorum Principe Rastitz &c. Der Commentator des Dubravii Joh. Jordanus saget / daß König Ludovicus Germanicus diesen Mährischen König / welchen er Raslitz nennet / wegen nicht gehaltener Treue habe blenden lassen / und setzet darauff folgende Könige / von denen man aber wenig gewisses weis /

Raslaus oder Rastitz
Hormidorus
Suatobogius
Suatopulcus,

Dieser hatte ein gar weitläufftiges Reich / dis und jenseit der Donau. Residirte gemeiniglich zu Vesprin in Hungarn, als eben die Hunni den Entschluß fasten / Pannonien, welches sie seit Attilæ Zeiten in die 300. Jahre fahren lassen / wider heim zu suchen. In solchem Absehen fertigten sie Gesandten an Suatopulcum ab mit Bitte /

und Geschencke; dieses letztere bestand in einem weißen Pferd mit pur guldnen Geschirr / als Zaum/Sattel/rc. Ihre Bitte aber gieng dahin/ daß ihnen als vertriebnen Leuten ein Winckel in diesem weitläufftigen Reich zur Wohnung mögte vergönnet werden. Als der König / der sie ehende vor Schaff- und Vieh-Hirten / die etwan Weide benöthigt wären / als Soldaten ansahe/ihnen dieses bewilliget/ersuchten sie abermahls / daß zu einiger Widervergeltung vor ihr kostbahres Pferd ihnen erlaubet seyn mögte/ eine Erdrase aus Pannonien abzustechen / und mit zu nehmen; der gutwillige König / der ihm nichts arges bedüncken liesse / lies diesen Tausch ihm lächlend gefallen / nicht lang aber hierauff äusserte sich der Hunnen verborgne Hinterlist / dann so bald sie die Pannonische Gräntzen betreten/ foderten sie vom Könige nicht einen Winckel/ sondern das gantze Land / als welches sie umb ein Pferd erkaufft/ und dessen zum Wahrzeichen die Erd-Rase bekommen hätten. Der Grund ihrer Anfoderung war zwar schwach genug / hingegen ihre Armee um desto stärcker / als welche in 7. absonderlichen Heeren / jedes zu 30000. Mann starck/ dem unglücklichem Könige so nahe auff die Haut gieng/ daß weder er/noch seine Unterthanen sich durfften blicken lassen/sondern alle jenseits der Donau sich salviren musten. Wie es ihm nun weiter ergangen / davon variiret der Scribenten Bericht; dann die Ungarischen Annales melden einstimmig / daß er auff selbiger

Flucht

Flucht in den Wirbeln der Donau ums Leben kommen. Dubravius aber/mit dem Æneas Sylvius in diesem Stück überein kömmet / schreibet/ daß der König / nachdem ihm der beste und edelste Theil seines Reichs von denen Hunnen entrissen / ob wohl noch das Stück von Pannonien, so zwischen der Wag und Donau belegen / unter seiner Bothmäßigkeit stand/dennoch nicht in selbigem Lande / sondern in Mähren in der Stadt Velegrad seine Residentz genommen. Bishero hatte er mit Keyser Arnolpho in guter Freundschafft gelebet / so gar auch / daß als er auff des Griechischen Keysers Anrathen um das Jahr 890. (andere schreiben 880.) die Christliche Religion angenommen/Keyser Arnolphus ihm auch die Mühe genommen / auff ersuchen Suatopulci selbsten nach Mähren zu kommen / und dessen Sohn aus der heil. Tauffe zuheben/da ihm dann der Keyser zu mehrer Bezeugung seiner Keyserl. Gnade / den Tribut, welchen der Hertzog in Böhmen dem Reich zu entrichten schuldig/ dem Mährischen König gleichsam zum Patengeld geschencket / welches hernacher Anlaß zu Bekehrung des gantzen Böhmer Landes / bey folgender Gelegenheit gegeben. Bonvorius Hertzog in Böhmen gab dem Mährischen Könige eine Visite, um die mit seinen Vater gepflogne Freundschafft zu bestättigen / nun kam er an eben selbigem Tage / da der König nach genossenem heil. Abendmahl sich bey Hoffe zur Taffel setzen wolte; nach abgestattetem gewöhnlichen Wortgepränge

sprach

sprach der König: Verzeiht mir lieber Gast aus Böhmen / daß ihr vor dieses mahl zu unsrer Tafel nicht genöthiget werdet / die Christliche Gesetze verstatten es nicht / daß der jenige / so von dem Tisch des lebendigen GOttes wider kommt / den jenigen zu Gast habe / der an der Tafel der todten Götter sich zu setzen / und von ihren Opffern zu speissen pfleget. Dis gieng dem Borsivojo erst zu Hertzen / welches nachgehends durch Cyrilli und des Mährischen Ertzbischoffs Methodii Predigten weiter so gerühret ward / daß er sich von selbigem nebst seiner Gemahlin Ludmilla und nicht wenigen seiner Hoffstadt tauffen liesse.

Merckwürdig ist / daß der gedachte *Methodius* dem Böhmischen Hertzoge die Prophetische Versicherung gegeben / daß fals er sich zum Christlichen Glauben bequämen würde / alsdann das Mährische Reich auff Böhmen solte versetzet werden. Wovon der Anfang bald gemacht / der völlige Erfolg aber sich ao. 1086. d. 16. Jun. erwiesen / da Keyser Henricus IV. auff dem Reichstag bey Maintz Vratislaum Hertzog in Böhmen zum König erkläret / das erloschne Mährische Reich auff Böhmen transferirt; Pohlen / Schlesien / Lausnitz / Mähren der Böhmen Bothmäßigkeit untergeben. Aen. Sylv. H. B. c, 22. Zu welcher Zeit zugleich das Bißthum Olmutz mit dem Pragischen vereiniget / aber hievon im Staat von Böhmen. Wie gros nun die Freundschafft

schafft zwischen den Keyser und Suatopulco anfänglich war / so erkaltete sie nicht nur / sondern kam gar zur Feindschafft / weil nach Dubravii Bericht / der Keyser den König beschuldigte / ob hielte er es mehr mit dem Griechischen Keyser als mit ihm / wozu sich der König wegen seiner in Pannonien noch habenden Länder verbunden erachtete: wie aber Aeneas Sylvius c. 13. meldet / so wegerte sich der Mährer den gewöhnlichen Tribut dem Reiche zu entrichten. Beedes kan seyn. Wie aber die Streitigkeit abgelauffen / davon gibt es wiederum verschiedne Berichte. Dubravius l. 4. p. 108. setzet. Sed hæc contentio extincto Suatopulco simul extincta est citra pulverem & sanguinem. Andere hingegen sagen / daß Suatopulcus ao. 900. im Treffen wider Keyser Arnolphum geblieben. Aeneas Sylvius gehet die Mittelstrasse / und meldet c. 13. daß Suatopulcus, nachdem er gesehen / daß die Schlacht verlohren / sich heimlich davon gemacht / die Kleider verändert / und allein auff die Flucht begeben / als er nun an den Berg Sambor gekommen / habe er das Gewehr weggeworffen / das Pferd lauffen lassen / seine Reise zu Fuß fortgesetzet / und als ein armseliger Wandersmann / da er in eine wüste Einöde gekommen / sich von Wurtzeln und wilden Baum Früchten erhalten / bis ihm drey Einsiedler auffgestossen / in deren Gesellschafft er den vierdten Mann abgegeben / auch bis an sein Ende alles Ungemachs ohngeachtet geduldig mit geruhigem Gemüth unbekandt gelebet / da er aber

ver-

vermercket/ daß sein Lebens Ziel nicht mehr ferne/ habe er die Einsiedler zu sich erfodert/ und sie also angeredet: Wer ich sey / oder gewesen bin/ habt ihr bishero noch nicht gewust. Ich ein König der Mähren / bin nach verlohrner Schlacht zu euch geflohen / und sterbe nunmehro / nachdem ich beedes ein Königl. und privat Leben versuchet. Kein Königliches Glück ist der Ruhe der Einöde vorzuziehen. Alhier macht mir ein sicheren Schlaff die rohe Wurtzeln und frische Quellen Zuckersüsse: Dorten am Hoffe ist kein Speise noch Tranck/ der nicht durch Sorgen und Gefahr vergället werde; die Lebens Zeit / so mir mein Schicksal bey euch gegönnet / habe ich glücklich verbracht: die Zeit aber / die ich als ein König gelebet/ist in der That mehr ein Todt als Leben gewesen. Begrabet mich hieselbsten / nachdem die Seele vom Leibe wird geschieden seyn / reiset darauff nach Mähren/ und vermeldet meinem Sohn/ da er noch im Leben/ meine Begebenheit/ und deren Ende. Hierauff druckte er ab.

§. 8. Suatopulcus II.
Letzter König in Mähren,

Vorgedachter sein Sohn hatte vom Keyser Arnolpho, als der ihn aus der Tauffe gehoben/ das Mährische Reich erhalten/ lies seines Vatern Cörper/ so bald er Nachricht davon bekommen/ aus der Wüste holen/ und in die Königliche Begräbnis legen/ so schreibt auch Aeneas Sylvins.

vius. Dubravius aber berichtet/ daß dieser Suatopulcus der vom Keyser genossenen Gutthat ohnerachtet dennoch als der Keyser Arnolphus mit den Normännern zu thun/ die Zeit wahrgenommen/ mit einer starcken Reuterey ins Reich eingefallen/ und nach gemachter stattlichen Beute wieder nach Hauß gekehret. Vor die Geistlichkeit bezeugte er/ ob wohl ein Christ/ gar schlechten respect, dann als er einsten jagen wolte/ verbote er dem Methodio nicht ehender Messe zu halten/ als bis er von der Jagt würde wieder kommen seyn; wie aber der Mitttag darüber herannähete/ so fuhre der Geistliche/ in Betracht/ daß Nachmittags Messe zu halten in Römischer Kirchen nicht erlaubt/ mit seinem Geistlichen Ambte fort. Indessen kam der erboste König mit vielen Jägern und Hunden in die Kirche/ lies die Jagt-Hörner tapffer schallen/ näherte sich dem Altar/ warff alles übern Hauffen/ und hätte/ da man ihn nicht abgehalten/ bald Hand an den Geistlichen geleget/ der kurtz darauff nach Böhmen entwichen/ den König aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen/ und den Gottesdienst im gantzen Reich auffgehoben/ wodurch dann nicht allein der Ertzbischöffliche Sitz erledigt/ sondern auch das Königreich selbst bald untergangen/ dann nachdem der excommunicirte König kurtz hierauff verstorben/ sey das Reich zerstümmelt/ und hätten einen Theil davon die Teutschen/ und Böhmen/ ein anders die Pohlen/ und Ungarn/ an sich gerissen/ laut Aen. Sylvi bericht.

richt. Dubravius aber versichert/ daß der Geistliche dieses Verfahren des Königs/ als welches mehr zu GOttes als seiner Verachtung gereichet/ Göttlicher Rache überlassen/ welche auch zu seiner Zeit erfolget/ wie dann auch der Keyser das ihm zugefügte Unrecht nicht ungeahnt gelassen/sondern das Königreich Mähren allen preis gegeben/ worauff die Pohlen/ Ungarn/ Oesterreicher/ jeder ein Theil davon abgezwacket; das jenige Stück aber/ so noch heutiges Tages *Mähren* heisset/sich freywillich unter Böhmischen Schutz begeben. Der verlaßne König habe sich darauff in die wüste Einöde begeben/ und in Gesellschafft der drey Einsiedler/ (welches vorhin von seinem Vater erzehlet worden/) bey dem Berg Sambor gelebet/ und sey von selbigen zu Neutra in Hungarn begraben worden/ da man seyn Grab gefunden mit der Uberschrifft: Es läge *Suatopulcus* König in *Mähren* daselbsten mitten in seinem Königreich begraben. Wir überlassen jedem die Freyheit beyzufallen/ wem er will/ und mercken nur dieses an/ daß vorerzehlter massen das Königreich *Mähren* ein Ende genommen umbs Jahr 905.

§. 9. Von dem zertrümmerten Königreich hatten zwar die Böhmen das eigentlich so genandte Mähren, aber nicht geruhig; dann erstlich fielen die Hunnen/ wie sie nach Teutschland zogen/ auch in Mähren, und hauseten gar übel/ wie aus Dubravio l. 5. erhellet; nachgehends

ha-

haben es die Mähren mit den Hunnen selbst gehalten/ und die Böhmische Silber-Bergwercke plündern helffen/ darüber aber derbe Stösse bekommen. Endlich kamen auch die Pohlen/ und machten sich meister von Mähren unter König Boleslao I. ao. 1013. doch währte selbiges nicht länger als bis 1026.

Cap. 3.
Das Marggrafthumb Mähren.

§. 1.

Seit Zerstückung des Mährischen Reichs/ war Mähren/ welches sich an Böhmen ergeben durch Landes-Hauptleute regieret/ weil aber bald die Pohlen/ bald die Ungarn dis Land beunruhigten/ erachtete Udalricus Hertzog in Böhmen vor reputirlicher und dem Lande zuträglicher/ wann über selbiges Marckgrafe bestellet wurde. Diese hohe Dignität erhielt zu erst

BRETISLAUS

1. Marckgraff in Mähren † 1055.

Udalrici Sohn der Böhmische Achilles genand/ welcher die Pohlen und Ungarn/ so sich an Mähren zu reiben gedachten/ mit derben Stössen/blutigen Köpffen und leeren Beuteln nach Hause gewiesen/ entführte Keyser Ottonis Tochter Judith aus dem Kloster zu Regensburg, worüber er mit

mit Keyser Henico II. in einen schweren Krieg verfiel / der dennoch durch vorbesagter Judith Vermittelung in der Güte beygelegt ward. Seine übrige als Königs in Böhmen Verrichtungen vid. im Staat von Böhmen.

§. 2. Nach Bretislai Tode / ward seiner Verordnung gemäß / Mähren unter seine drey jüngere Söhne Wratislaum, Cunradum und Ottonem getheilet / und sie alle drey dem älteren Spitigneo, als Hertzog in Böhmen zu gehorsamen angewiesen. In der Theilung bekam

Wratislaus	Olmütz.
Cunradus	Brunn.
Otto	Znaym.

Jaromirus, als dem das Ertzbißthum Prag zugedacht / gieng leer aus. Kaum war Spitigneus in die Regierung getreten / so suchte er seinen Brüdern das ihrige zu entziehen / deren ältister in Ungarn sich salvirte / bis Spitigneus durch des Bischoffs Severi Unterhandlung sich zur Versöhnung mit seinen Brüdern bewegen liesse.

§. 3. Als nach Spitignei Absterben Vratislaus das Böhmische Regiment bekam / theilte er Mähren abermahls zwischen seine beeden jüngere Brüder Otto als ein Liebhaber der Jagt / bekam Olmutz und das Land gegen Morgen / wo viel Wälder und Berge; Conradus als welcher der Teutschen Sprache mächtig / erhielte Brunn, Znoim, und was gegen Oesterreich zu liegt; Jaromirus protestirte hefftigst dawider / legte aus

Un-

Ungedult den geistlichen Habit ab / gieng an des Polnischen Königs Hoff / ward aber doch zu letzt noch Bischoff zu Prag. Vratislaus der mitlerweile vom Keyser Henrico IV. zum Könige in Böhmen war erkläret / vertrieb nach seines Bruders Ottonis Absterben dessen beede Söhne Suatopulcum und Othonem aus Olmütz, und substituirte seinen Sohn Bretislaum an deren Stelle; belagerte auch den andern Bruder Cunradum in Brunn, wurde aber durch dessen Gemahlin Valpurgis verglichen / hingegen von seinem Sohn Bretislao so hart beleidigt / daß er denselben enterbte / und Conradum zum Erben einsetzte / der auch in Böhmen das Regiment annahm / wiewohl nach dessen 7. monathlicher Regierung der enterbte Bretislaus wider dazu gelangte.

§. 4. Jetztgedachter Bretislaus haste / wie leicht zu erachten / Cunradi Söhne / um ihnen eins anzubringen / that er eine Reiße in Mähren unter dem Schein / ob wolte er Ottonis Söhnen / mit denen er gar wohl lebte eine Visite geben / wandte sich aber von der rechten Strasse ab nach Brunn, vertrieb sie von dannen so wohl als aus Znoim, und satzte an ihre Stelle seinen Bruder BORIVORIUM

Die vertriebne Leopoldus und Uldaricus thaten aus dem Schloß Rax, welches sie von Hertzog Gothefrid in Oesterreich umb ein gering Geld Pfandsweise an sich gebracht dem Lande Mähren grossen Schaden / bis sie durch Borivorium da er zum Böhmischen Regiment gelanget / wider restituiret wurden.

§. 5. Es erwiese ihm aber Udalricus gar schlechten Danck / da er so gar das gantze Reich Böhmen an sich zu bringen suchte / gewan auch den Keyserl. Hoff mit Gelde / und überzog Borivorium nebst seinem Bruder Leopoldo mit Krieg / hingegen stunden seine Vättern / Suatopulcus und Otto auff Borivorii Seite / ob nun wohl Udalricus vor dismahl geschlagen wurde / machte dennoch Borivorius durch seinen Geitz Suatopulcum ihm zum Feinde / so gar / daß er ihn aus Böhmen vertriebe.

§. 6. Suatopulcus also Herr von Böhmen, satzte seinen Bruder Otto über Olmütz in Mähren, und gab seinen Vättern Udalrico und Leopoldo, Brunn und Znoim wider / der flüchtige Borivorius kam zum Keyser / und erhielte / daß Suatopulcus gefodert / und als er erschiene / zur Restitution des Böhmer Landes angewiesen wurde / als er aber in Böhmen wider ankam / fand er die Gemüther der Unterthanen so kaltsinnig gegen ihm / und Suatopulci faction so starck angewachsen / daß er freywillig wider davon zoge. Zumahl da Suatopulcus mitlerweile durch Versprechung einer gewissen Summa Geldes den Keyserlichen Hoff auch auff seine Seite gebracht. Als aber die Keyserlichen nach Prag kamen / das versprochne Geld zu empfangen / war die Cassa so schlecht bestellt / daß Suatopulcus und seine Adhærenten wenig mehr als die Helffte auffzubringen vermogten / nachdem er nun vor den überrest seinen

Bru-

Bruder Otto zum Geissel gegeben/brachte er auff allerhand ersinnliche Art Geld zusammen/ hielte dennoch den Keyser mit guten Worten von einer Zeit zur andern auff/ bis er ihn zum Gevattern bey seinem Sohn erbitten kunte; der Keyser lies ihm solches gefallen/ und begehrte/ man solte das Kind nach Bamberg bringen/ da es dessen Gesundheit anders zugeben wolte; als solches geschehn/ hub der Keyser das Kind nicht nur aus der Tauffe/ sondern schenckte ihm auch die Väterliche Schuld/ und lies den Geissel Ottonem wider nach Hausse reissen. Dieser Otto beherschte Mähren, und verkauffte Cremsier damahls ein schlechtes Dorff an Johannem den dückbäuchigten Bischoff zu Olmütz, erhielt nach Leopoldi Absterben auch dessen Güter in Mähren.

§. 7. Eben dieser Otto verfiel mit den Böhmischen König Uladislao gar hart/ dann als er sich ein wenig zu prächtig aufführte/ wann er auff den Böhmischen Landtagen alter Gewohnheit nach erfodert würde/ entweder gar nicht/ oder mit so starcker Gesellschafft erschiene/ daß er dem Landesherrn viel Ungelegenheit/ allen übrigen aber groß Nachdencken/ und Argwohn veruhrsachte/ nahmen seine übelwollende dahero Anlaß/ ihn bey Uladislao anzugiessen/ ob hätte er sich verlauten lassen/ er wäre niemanden/ als dem Keyser einigen Gehorsam schuldig. Dis empfand Uladislaus so hoch/ daß er sich zur Rache entschloß/ solche aber zu bewerckstelligen/ si-

mulirte er / und lud Ottonem auff eine Gasterey nach Hradecz an der Elbe/ nach dreytägiger Frö-ligkeit aber lies er ihn in verhafft nehmen / und auff das Schlos Crevoclara bringen/woselbst er 3. Jahre aushalten müssen/ bis er durch des Uladislai und seiner Gemahlin (welche beede Schwestern waren/) Fürbitte wider zu dem seinigen gelanget; nach Uladislai Tode machte Otto ihm abermahls Hoffnung auff Böhmen, kam aber darüber auch gar um Mähren, dann Sobieslaus zwang ihn zu entweichen / und gab Brunn, und andre Ottonis gewesene Güter an Vratislaum, Hertzogs Udalrici Sohn / dem Brunn Zustand. Otto suchte und erhielte beym Keyser Lothario Hülffe / verlohr aber im Treffen nebst vielen edlen Teutschen das Leben.

§. 8. Vratislaus

kam auch bey Sobieslao bald in Verdacht / und dadurch in Verhafft/hingegen kriegte

Wenceslaus

Ottonis Sohn Olmütz wider

§. 9. In Mähren passirte wenig veränderliches/ ausser daß bey Friderici Barbarossæ Regierung Marckgraff Conrad zu Znoim von Hertzog Leopold in Oesterreich mit Krieg überzogen ward/ selbigen aber glücklich repoussirte / und darauff selbsten Lust zum Böhmischen Regiment bekame / so ihm aber theur zu stehen kam / dann nach verlohrnem Treffen/wurde Premislaus Friderici Bruder mit Olmutz beschencket / und Conradus so gedemüthiget / daß er in verkleideter Gestalt eines

eines Boten selbst zu seinem Vätter Friderico kam / denselben kniefällig umb Verzeihung ersuchte / auch leichtlich erhielte / ihm ward auch nach Friderici Tode die Böhmische Regierung zwar angetragen / doch ehe er selbige selbsten würcklich antrate (dann er selbige / mitlerweile er dem Keyser zu Hülffe in Italien zoge / dem Pragischen Bischoffe Henrico anvertraute) starb er und Otto an der Pest.

§. 10. Als Premislaus, nachmahls Ottocarus I. genand / den Böhmischen Thron bestiege 1197. übergab er seinem jüngern Bruder *Wladislao* das Marckgraffthum Mähren, dieser starb und ward begraben in dem Kloster / welches er zu Velegrad gebauet: ihm folgte sein Sohn Uladislaus, der aber von Leopoldo VII. Hertzog in Oesterreich mit Krieg überzogen / zu seinem Vätter Premislao in Böhmen sich reterirt / und daselbst Beystand erhielte / dahingegen Leopoldus, und nach ihm sein Sohn Fridericus durch den Keyser secundirt wurden.

§. 11. Mähren / so nach Absterben Uladislai keinen eignen Herren hatte / und von Friderico Austriaco gar viel erleiden muste / bekam zum neuen Regenten *Premislaum Ottocarum*, Wenceslai Sohn / dem der Vater dabenebst das Olmützische / und das Fürstenthumb Troppan beylegte. Seine Mutter Königin Constantia baute in Mähren, die Schlösser Hodonin, und Lumpeburg beede gegen Oesterreich / imgleichen die reichen Jungfern Klöster Tysnow und Oslau,

als König Wenceslaus durch übermäßige Frey-gebigkeit genöthiget wurde / das Land mit vielen Schatzungen zu beschweren / machte er sich da-durch verhast / und gab einigen übelvergnügten Anlaß / seinem Sohn Marckgraff Premislao den Böhmischen Scepter anzutragen / welchen er aus unbesonnenem Jugendlichen Ehrgeitz auch annahme / darüber aber erbärmlich einbüste / und nach verspieltem Treffen / ob er gleich fusfällig bey dem Vater Gnade suchte / ins Gefängnis kriechen muste. Um diese Zeit nemlich 1241. kamen die Tattarn in Pohlen und Schlesien zum Vorschein / brachen auch nach der unglücklichen Schlacht bey Wahlstadt ohnfern Lignitz am 9. April. 1242. ferner in das damahls Herren lose Mähren, wo sie grössere Beute zu machen ver-hofften. König Wenceslaus schickte den be-drängten Mähren einen tapffern Ritter von Sternberg mit einigen Compagnien Böhmen zu hülffe / dieser währte sich aus Olmutz so lange / daß die Tattarn darüber ermüdet / viel von der Wachsamkeit nach liessen / und ihm Gelegenheit geben sie in ihrer Sicherheit zu überfallẽ; ihr Füh-rer Peta fiel durch seine Hand / wiewohl er solches damals noch nicht wuste / sondern erstlich andern Tages erfuhre / da die Tattarn die Belagerung auffhuben / und mit dem todten Cörper sich nach Hungarn fort machten. Zur Vergeltung seiner Tapfferkeit ward der von Sternberg von König Wenceslao mit dem Ort / wo das Treffen gehal-ten / beschenckt / und zum ersten Landes Haupt-

mann in Mähren gemacht/welches nechst dem Marckgrafen die höchste Ehrenstelle selbiges Landes ist. Der gefangne Premislaus genosse auch dieses Sieges mit/ dann er auff Vorbitte der Bischöffe von Prag und Olmutz nicht nur seiner Hafft entschlagen/sondern gar in Mähren wieder eingesetzt ward. Kaum aber war er im Besitz / da ihm von den misvergnügten Pragern abermahls die Regierung an seines Vatern Stelle angetragen wurde / er aber war vor dismahl behutsamer / und begehrte in einer so wichtigen Sache Bedenckzeit / vor deren Verfliessung die Sache dem Könige Wenceslao entdecket / und durch Bestraffung der Verschwornen fernerem Unheil vorgebauet ward. Indessen starb Fridericus der letzte Hertzog in Oesterreich an einer Wunde / die er in dem Treffen wider die Ungarn bekommen / und hinterliesse als Erbin seines Bruders Tochter Margaretha, mit welcher nach einigen Disputen sich Marckgraff Premislaus Ottocarus vermählte / und also Oesterreich an Böhmen brachte. Als aber solches der Ungarische König Bela, der Oesterreich vor sein hielte/erfahren/als welches er durch die Waffen bezwungen / entschlosse er selbiges auch dadurch zu behaupten/ward aber von Ottocaro aus dem Felde geschlagen/und genöthiget/ so gar mit Abtretung einiger Gräntz-Oerter den Frieden zu erkauffen; die Steurmärcker betraff hierauff die Reihe / welche sich ebenfals bequämen musten / hierauff wolte Ottocarus seinen

Vater besuchen / traff aber selbigen nicht mehr lebend an / sondern den Bhömischen Thron erledigt.

§. 12. Was Ottocarus der mächtigste König in Böhmen vor grosse Thaten verrichtet / wie ihm die Keyserliche Cron angetragen / rc. findet der Leser im Staat von Böhmen / dem wir nur nachfolgendes weniges beyfügen ; daß er die Hungarn auffs neue heßlich geputzet / von ihrer Beute sich dermassen bereichert / daß er ihm an statt bisheriger Silbernen lauter güldne Taffel-Service, auch in den Kirchen güldne Kelche und Rauchfässer machen lassen / und nachdem er alle Soldaten reichlich beschencket / dennoch so viel Geldes übrig gehabt / daß er in Böhmen das vortrefflich reiche Kloster Königs-Crohn davon bauen können. In Mähren baute er wider die Hungarn die feste Stadt Hradisten von Grund auff; beschenckte den Olmutzischen Bischoff Bruno mit der Stadt Hulin, samt einigen zugehörigen Dörffern. Dieser Bruno ein gebohrner Graff von Schaumburg und Holstein, hat das Bißthum Olmutz trefflich verbessert / die bischöffliche Residentz Cremsir erbauet / Schloß und Graffschafft Hugvald erkaufft. Ottocarus vermehrte auch sein Reich mit Cärnthen, Istrien, und Porro Naon, dann als Ulricus damahliger Hertzog ohnbeerbt lebte / sein Bruder Philippus aber sich mit seinem Ertzbißthum Saltzburg begnügte / erhielte Ottocarus von Ulrico gegen Erlegung ein Stück Geldes dessen vorbesagte Länder. Weil

seine Gemahlin alt und unfruchtbahr war / erzeugte er auff deren Erlaubniß von einer Oesterreichischen Dame erst Nicolaum, dem er das Hertzogthum Troppau conferirte / und also selbiges von Mähren trennte. Sties darauff die Gemahlin in das Kloster.

Als mitlerweile Rudolphus von Habsburg Ottocari vormahliger Marschalck zum Keyser erwehlet worden / forderte er von Ottocaro, Oesterreich / Steirmarck und Cärnthen / als erledigte Reichslehn; wie aber Ottocarus sich nicht dazu verstehen wolte / griffen sie beede zu den Waffen / wurden aber dennoch zu Camberg verglichen / und eine gedoppelte Heyrath / als zwischen Ottocari Sohn Wenceslaum und der Keyserlichen Princessin Jutta, und hinwiderum zwischen dem Keyserl. Printzen Rudolph und der Königl. Princessin Agnes verabredet; bey der Belehnung aber überreichte der Keyser von den 5. Fahnen Ottocaro nur zwey / als die Böhmische und Mährische / die Oesterreichische / Steirmärckische und Cärnthische behielt er zurück dismahl mit der Entschuldigung / ob wolte er sie Ottocari Sohn mit seiner Tochter Jutha zum Brautschatz mitgeben / und mitlerweile sie in Vormundschafft verwalten. Ottocarus hiedurch und sonsten anderer Verdrieslichkeit bewogen / sperte seine Tochter in ein Kloster / und erneuerte wider Rudolphum den Krieg / in welchem er die Schlacht und das Leben verlohre / wozu der Mährische Lands Hauptmann Milota, der

von Ottocaro vormahls empfindlich beleidiget/ und von Rudolpho desto leichter zu gewinnen war/nicht wenig contribuirte/hingegen vom obsiegenden Keyser nicht nur in seiner Landshauptmannschafft bestättiget/ sondern noch mit vielen Herrschafften beschencket ward.

§. 13. Wenceslaus Ottocari Sohn † 1305. als damahls acht jährig.]

Ward unter der Vormundschafft Marckgraff Ottonis zu Brandenburg/ der seines Vatern Schwester im Ehebette hatte erzogen/ wovon im Staat von Böhmen mit mehrem/ wo auch dessen Nachfolger zu ersehen/ weil unter selbigen in Mähren nichts sonderlich veränderliches passirt/ ausser daß ao. 1307. König Wenceslaus, dieses Wenceslai Sohn zu Olmuz erstochen worden.

§. 14. Johannes Hertzog von Lutzenburg Keysers Henrici VII. Sohn König in Böhmen 1311.

Säuberte Mähren von denen Strassenräubern/ und satzte darinnen Janum von Wartenberg zum Landes-Hauptmann/ der aber schlecht Haus hielte/ und die Einwohner gar hart preste/ woraus nachmahls viele Ungelegenheiten entstanden. Nachdem sein ältister Sohn erst Wenceslaus nachgehends Carolus genandt/ aus Franckreich/ woselbst er erzogen/ und Welschland/ worin er seine Tapfferkeit sehen lassen/ in Böhmen wider kommen/ schickte ihn der

Va-

Vater mit seiner Gemahlin nach Mähren/ nicht so sehr aus Liebe / als aus Jalousie, weil er sahe/daß die Böhmen seinem Sohne / wegen seiner ungemeinen Leibes- und Gemüths-Qualitäten auch weil er ein gebohrner Böhme, mehr Ehre und Liebe erwiesen/ als ihm selbsten/ dis ersiehet man unter andern daraus/ daß er nicht zugeben wollen / daß Carolus den Titul eines Marckgrafen von Mähren führen / noch dessen Prærogativen sich anmassen dürffen / ehe er den Huldigungs-Eid/ welchen ein Vasall seinem Lehnsherren zu leisten gewohnt/ abgestattet.

§. 15. Johannes von Luxemb.

† 1375.

Ward von seinem Bruder bisherigen Marckgrafen in Mähren Carolo; Nachdem selbiger den Königl. Böhmischen / und Keysert. Thron bestiegen / ums Jahr 1346. zum Marckgrafen in Mähren erkläret/ welches er löblich regieret / er liegt zu Brunn bey St. Thomæ begraben. Seine beeden Söhne

§. 16. JODOCUS und Procopius

bekamen auff ihres Vättern Caroli IV. Anordnung ein jeder ein gleiches Antheil an dem Marckgrafftthum / hatten aber gar unterschiedliche Verhängniß/ wie folgen wird. Dann

JODOCUS

ward ao. 1410. zum Römischen Keyser erwehlet/ genoß aber selbiger Ehre nur ein Jahr.

Procopius

Hingegen fiel ao. 1412. in Keysers Sigismundi Un-

Ungnade / ward auff seinem Schloß Bedzieski mit List gefangen / in währendem Sturm auff einen Schantzkorb gesetzt / daß seine eigne Leute nach ihm schiessen musten / starb auch im Gefängnis/worauff dann Sigismundus Mähren mit Böhmen wider vereinigte / nach dessen Tode sein Schwieger Sohn

§. 16. Albertus von Oesterreich

Ao. 1437. die rebellirende Mährer zum Gehorsam brachte. Alberti Sohn Ladislaus starb frühzeitig 1458. nach dessen Tode

§. 17. Georgius von Kuhnstadt Podiebradsky

Zum Könige zwar erwehlet / weil er aber den Hussiten zugethan nicht geringen Widerstand empfand / vorab wolten die Schlesier, insonderheit Breslau und Schweidnitz ihn nicht erkennen/ sondern blieben beständig auff Päbstlicher Seiten. Hingegen nahm ihn in Mähren der meiste Adel willig als ihren Herren an / und öffneten ihm die grössern Städte / Olmutz, Brunn, Znoim, Neustadt, Graditz die Thore/das eintzige Iglau blieb halsstarrig / ward darauff von Georgio belägert / doch durch den Keyser ausgesöhnt/ und Hincon von Wettau, der sich gar nicht bequämen wolte / nachdem er sich gantzer zehn Monath aus seinem Schloß Corenstein gewehret/ zu entweichen gezwungen / das Schloß mit Accord eingenommen / und geschleifft. Als aber nachgehends der Römische Pabst Paulus II. Georgium in den Bann gethan / und Mattiæ Corvino

vino König in Ungarn auch das Böhmische Reich zu erkandt/ fiel fast gantz Mähren, als die Städte Iglau, Olmutz, Brunn, Znoim von Georgio ab und Mattiæ zu/Hradisck an der Mora blieb allein dem König Georgio getreu/ und wehrte sich nur nicht tapffer/ sondern zwang auch durch einen starcken Ausfall König Mattiam gar bis nach Broda zu entweichen.

§. 18. Nach Georgii Tode stritten umb das Böhmische Königreich/ vorgedachter Mattias König in Hungarn, und der Polnische Printz Uladislaus, welcher letztere durch die meisten Stimmen den Vorzug erhielte/ und am 25. Maji 1471. proclamirt wurde/ nach langem Kriege wurden beede Könige zu Olmütz in Mähren auff gewisse Conditiones verglichen/ (so der Leser im Staat von Ungarn und Böhmen nachsehen kan): Mattias bekam selbigem Vergleich zu folge auff Lebenszeit/ Mähren/ Schlesien, ausser Schweidnitz, Jauer und Lausnitz, beede Könige kamen darauff nochmahls zu Iglau zusammen/ und thaten die noch übrigen Streitigkeiten ab/ nicht lange hierauff starb Mattias ao. 1490. April. 5. worauff Uladislaus durch Hülffe dessen Witwe Beatrix auch die Ungarische Cron auffsetzte.

§. 19. Unter Königs Ludovici Regierung gieng in Mähren wenig veränderliches vor/ ausser daß die Stadt Iglau sich zur Lutherschen Reformation bequämte/ und darüber gar hart von König Ludewich bedrohet/ auch ihr Pfarrer Speratus ins Gefängniß geworffen ward.

§. 20

§. 20. Als Ludovicus in der Schlacht bey Mohatz am 29. Aug. 1526. geblieben/ brachte dessen Schwester-Mann Ferdinandus an das Haus Oesterreich / dessen hinterlassene Königreich Ungarn, welches ihm Johannes Sepusiensis Weywode von Sibenbürgen vergebens dispütirlich machte/ (vid. Staat von Hungarn/ wie auch Böhmen/) uñ Böhmen mit welchem Mähren seit der Zeit allemahl vereinigt geblieben.

Cap. 4.

Von Prærogativen, Hoheiten/ Wapen/ Ehrenstellen/ und vornehmen Geschlechtern des Marckgraffthums Mähren.

§. 1.

Aus vorhergehenden wird genugsam errinnerlich seyn / daß Mähren vorzeiten ein gar weitläufftiges Königreich gewesen / unter welchem die Hungarn, Böhmen, Russen und Pohlen gestanden.

§. 2. Wie aber in der Welt nichtes beständiges / so hat auch zu Zeiten Keysers Arnolphi dieses Land das bekandte

- - - Sic omnia verti
Cernimus, atque alias assumere pondera gentes,
Concidere has - - - -

erfahren/ und den Königl. Titul mit dem Marckgräfli-

gräflichen verwechseln müssen. Es war aber solches dennoch eine hohe Fürstl. Dignität / die aber ob sie unter das Reich gehörig / dennoch ihrem Besitzer keines weges das Recht einer Stimme und Session auff den Reichstägen beylegte. Es gelangte aber Mähren nicht gleich nach Zertrümmerung des Moravischen Reichs zum Marckgräflichen Titul, sondern die Böhmischen Hertzoge liessen es durch ihre Hauptleute regieren / biß Hertzog Udalricus ums Jahr 1037. seinen Sohn zum ersten Marckgrafen von Mähren declarirt. Keyser Henricus IV. incorporirte nachgehends ao. 1086. dis Land unter dem Titul eines Marckgraffthums als ein Böhmisches Lehn der Cron Böhmen / auff welche er nunmehro das alte Mährische Reich versetzte.

§. 3. Nachmahls wurden die jüngere Böhmischen Printzen gemeiniglich damit appanagirt / sie schrieben sich aber bloß Fürsten von dem Ort / der ihnen zugetheilt war / als von Olmütz, Brunn, Znoim, der erste von dem man findet / daß er den Marckgräflichen Titul geführet / ist Ottogar, der sich ao. 1203. an den Pabst Innocentium Marchionem Moraviæ geschrieben.

§. 4. Keyser Fridrich II. in einem Diplomate sub dato Basel 6. Cal. Octobr. 1212. worinnen er Henrico die Investitur über Mocran und Mocny ertheilet / nennet Henricum Nobilem Marchionem Moraviæ, und weil er dabey diese expression gebrauchet / advertentes grata, & præclara

devo-

devotionis obsequia, quæ Henricus &c. hactenus tam fideliter, quam devote nobis exhibuit, wollen einige schliessen / daß er ein ohnmittelbahrer Reichs Lehnsmann gewesen.

§. 5. Das Wapen des Marckgraffthums Mähren anbelangend / so setzet zwar ein Anonymus, so ao. 1698. gedruckt; es führe das Wapen einen gold und silbernen in Form der Schachsteine gewürffelten Adler; es widerspricht aber selbigem / so wohl als dem Stranskio in Rep. Boh. c. 7. mit gutem Grunde Herr Carl Ferdinand von Schertz in seinem Mährischen Landes Wapen / aus der Historie und Herolds Kunst illuminirt / und beschreibet es uns also: daß Mähren Land prange mit einem weissen gekrönten / seine Zunge vor zeigenden / und seine Flügel ausbreitenden Adler / worauff ein rothes Schachspiel / welches mit viereckigten Steinplätzen unterschieden; und dessen Feld blau auff einem achteckigten oben flach unten aber rund zugespitztem Schilde. Er erweiset seinen Bericht 1) mit des Paprokii Mährischen Worten.

Na Erb Orla nalezy Slawnemu Marggrabstwy Marawskemu mabyti orel byli na Czerweni Ssachnowniczy, na Styhtu modrem, na Zuamein toho Zie Predkowe techto kragin Wyssli Zcharwatske Ziemie à Erb Swug Ottcowsky Znabytem Erbem wgdeno Zslozyly: das ist: Auff dem Adlers Wapen / welches dem löbl. Marckgrafsthum Mähren zugehört / soll seyn ein weisser Adler auff einem rothen Schach-

Schachspiel im blauen Schilde oder Felde zum Zeichen: daß die Vorfahrer in diese Länder aus Croatien eingezogen sind / und ihr Väterliches Wapen mit dem erworbnen Adlers-Wapen vereiniget haben.

2. Berufft er sich auff den Mährischen Historicum Peſſina:

Quod Moravi attulerant huc primi inſigne clathrata
Cærulco in cambo rubra tabella fuit,
Antiquum prout fert generoſa Croatia tale,
De facto patrii nobile ſtemma Laris.
Huic Aquila alba, dein ſuperaddita cincta Corona
Regia, & hoc Moravi nunc vide utrumque ferunt.

3. Führet er an die Landtags-Schlüſſe / auch Marckgräfliche Handfeſten / ſo damit beſiegelt worden. Und

4. Daß ſelbiges ſo an dem Landhauße angemahlt.

Oben auff dem mit Gold gekrönten Helme ſchwebet (nach dem Europäiſchen Herold) eben dergleichen Adler. Herr von Schertz aber ſaget / daß oberhalb eine Marckgräfliche Crone bisweilen mit / bisweilen ohne Reichs-Apffel zu ſehen.

Wapenhalter / oder Telamones findet man in den neuen Kupfferſtichen zweene Löwen / zu

Zeiten auch / daß einige Engel und Genii Honoris mit Rauchfäslein und Tulipen solches umbgeben / und menschliche Brustbilder solches unterstützen.

Die alten Holtz-Stiche aber / imgleichen die Landes Privilegia, oder wie sie selbige nennen / Majestät Brieffe / wissen von solchen Zusatze nicht.

Die Helmdecken sind roth und silber.

§. 6. Die vornehmsten Ehren-Stellen bekleiden.

I. Der Ober Landes Hauptmann so præsidirt im Tribunali, in welchem neben ihm sitzen 3. JCti, und ein Secretarius, alle Rescripta von daraus werden im Nahmen des Königs von Böhmen, als Marckgrafen in Mähren ausgefertiget. Zum ersten hat selbige hohe Ehren-Stelle / die nechst dem Marckgrafen die Vornehmste / bekommen . . . von Sternberg, weil er ao. 1242. Olmuz wider die Tattarn so tapffer defendiret / ihren Heerführer Peta mit eigner Hand erlegt / und dis räuberische Geschmeiß zum Lande hinaus getrieben.

II. Die funff Landes Hauptleute als jeder in seinem Krayße.

III. Verschiedne andere Lands-Officirer / welche Locum tenentes geheissen werden / die nur in gewissen Sachen sprechen / von denen man auch appelliren kan. Solche sind

a. Der Ober-Land-Cämmerer.

b. Oberste Land-Richter.

c. Ober-

c. Oberste Hoff-Richter und Land-Unter-Cämmerer.
d. Oberste Land-Schreiber.
e. Land-Vice-Cämmerer.
f. Vice Land-Richter.
g. Der Klein-Schreiber bey der Königl. Land-Taffel.
h. Der Landes-Burckgraf rc.

§. 7. Die Stände/und sonderlich die Städte/haben grosse Privilegia. Ihre Landtäge und Land-Rechte halten sie in denen Landhäusern. Es ist aber das Mährische Landhaus so wohl zu Olmütz als Brunn, (dann an diesen beeden Orten wurden sie gehalten (ein herrlicher von den Land-Ständen auffgeführter Pallast nechst der Kirchen und dem Kloster des Prediger-Ordens/ daß die Gerichts-Häuser gemeinlich nahe bey der Kirche stehen/ rühret vermuthlich daher/ daß vor alters die Gerichte selbsten in der Kirchen gehalten worden. Lehm. Speyer. Chr. L. 2. c. 31. als aber solches nachgehends vor eine Entheiligung des Ortes angesehen/ und im Jure Canonico C. 1. & 5. X, de Immun. Eccles. abgeschaffet worden/ hat man die Tribunalia oder Gerichts-Häuser nahe daran gebauet/ dahero auch die Cantzeleyen/ Capellen, und die Cantzler/ (welche in Entbehrung anderer damahls Clerici waren) Capellani genandt worden/ wie dann auch noch heutiges Tages zu Tholouse in Franckreich das Gerichts-Hauß la Chapelle geheissen wird/ dahero auch

die Decisiones Capellæ Tholosanæ ihren Nahmen bekommen.

Auff solchem Landhause nun werden wie vorgesagt / in der Landstube die Landtäge / imgleichen die Land-Rechte geheget / und das höchste Kleinod des Landes die Königl. Land-Taffel verwahret. Die Auffsicht über das Landhauß / hat ein Rittermäßiger Landes-Burg-Graff.

§. 8. Daß in Mähren eine vortreffliche ansehnliche Ritterschafft müsse gewesen seyn / erhellet aus dem Catalogo der vornehmsten Familien de ao. 1534. welchen uns R. P. Balbinus Miscell. Hist. Reg. Boh. Dec. II. L. I. C. XV. communiciret; da er benennet:

Die Boskowitz 6	Waldstein Mährische 1
Haugwitz 1	Zampach 3
Ludanitz 3	Dubravicz 2
Kunovitz 1	Lichtenburg 2
Lippa 1	von Kornitz 1
Lomnicz 1	Miliczin 2
Lichtenstein 6	Ssarkanoss 2
Kaunitz 4	Sternberg 2
Kuna 5	Zierotin 5
Pernstein 1	Zagimacz 3
Sselenberg 1.	

Von diesen aber waren ums Jahr 1670. nur 5. mehr übrig / und also 16. eingangen.

Cap. 5.

Von Controversien und Streitigkeiten.

§. 1.

DJe gröste Streitigkeit / so Mähren in alten Zeiten gehabt / welche auch den Untergang und beklägliche Zerstückung dieses mächtigen Königreichs veruhrsachet / war die dispute, ob Mähren unter dem Griechischen Orientalischen / oder Occidentalischen Imperio stünde; es war aber die Frage nicht von dem eigentlich so genandten Mähren, oder heutigen Marckgraffthum / dann selbige solchen fals leichtlich zu entscheiden wäre / sondern von den verschiednen Provintzien / welche wie vorbesagt / sich so gar weit ausbreiteten. Dann daß wenigstens ein Theil derselbigen als Schlavonien Mysien unter den Griechischen Keysern gehörig gewesen / ist bekandt aus Dubravio H. Boh. l. 4. pr. und daß sie unter dem Prætorio Illyrici, & Orientis gestanden / rubr. C. de Off. Præf. Præt. Orient. & Illyrici, noch deutlicher aber aus des Königs Suatopulci Entschuldigung auff Keysers Arnolphi Beschuldigung / daß er es mehr mit dem Constantinopolitanischen als dem Römischen Keyser hielte. Die Worte des Königs / der selbst von seinem Staat die beste Wissenschafft haben können und sollen / lauten. Convenire officio suo, ut Majestatem *Græci* quoque *Cæsaris* debito hono-

honore conservet, *a quo* NB. *Majores* olim sui *REGNI DECUS*, FIDEM ipse *Christianam* acceperit, habeatque in hunc diem bonam regni sui partem ad Daciam pertinentem cum finibus imperii illius tanquam vicini conjunctam. Hingegen gründete sich Keyser Arnolphus erstlich auff Caroli M. conqueten, der Mähren quasi jure postliminii wider an Teutschland bracht / wie dann auch dessen Enckel Ludovicus Germanicus den Mährischen König Raslitz, da er nicht Farbe halten wollen / blenden lassen. Zweytens hatte Arnolphus diesen Grund vor sich / daß Moravia auff Teutschen Grund und Boden (in solo Germanico) belegen. Dieser importante Streit ward durch Suantopulci II. Todt gehoben / und der Teutschen Keyser Dominium eminens über Mähren dadurch bestättiget / daß der Keyser dessen Reich denen benachbarten Preis geben können; Cæsar regnum illius per edictum publicavit deditque illud diripiendum vicinis gentibus, sind Dubravii Worten die Böhmen selbst haben diese Keyserl. Jura agnoscirt / da Uratislaus ao. 1086. von Keyser Henrico zum König über Böhmen erkläret / auch von demselben die Investitur beedes über Böhmen, als Mähren, welches selbiger Cron unter dem Titul eines Marckgraffthums als ein Lehn incorporirt worden / angenommen.

Aeneas Sylvius schreibt / vor dem Teutschen Reich noch favorabler. C. XIII. Hungari, Bohemi, Russani, Polonique Moravorum Principi parue-

paruerunt, PRINCEPS ipse ROMANO IMPERIO. Weiter e. l. Suatopulcus Regum penultimus, cum aliquamdiu feliciter imperasset, tandem Arnolpho Imperatori TRIBVTVM pendere recusans, aber genug hievon.

§. 2. Die andere Haupt-Quæstion zu jüngern Zeiten / ist zwischen Mähren und Schlesien wegen des Fürstenthums Troppau gewesen / welches sich von Schlesien trennen / und widerum mit Mähren vereinigen wollen. Den Anlaß dazu gabe die Troppauische Ritterschafft / welche mit der Mährischen durchgehends verwandt / auch grossen theils Güter in Mähren hatte. Der gantze Grund aber beruhete hierauff. Das eigentliche so genandte Pohlen lag mit Böhmen fast immer im Zancke; bald begünstigte dis wanckelbahre Kriegs-Glück die Lechiten, bald die Czechiten, wiewohl diese letztere am öffteren / weil die Pohlen durch viele Theilungen entkräfftet / überdem so viele andere Feinde über den Hals hätten / daß sie sich deren zu erwehren kaum vermogten / in den Böhmischen Kriegen traff es Schlesien allemahl am härtisten / welches so lang gerupffet ward / bis es sich unter dem Schutz des Böhmischen Löwen begabe / ehe aber solches noch geschahe / hatte König Wenceslaus II. Ottocarus das Oppawische von Schlesien abgerissen und an sich bracht / ob er aber solches der Cron Böhmen immediate, oder dem Lande Mähren incorporirt / darüber wird gestritten.

Vor Mähren wird angeführt erstlich die Si-

tuation, zum andern das Zeugnis Dubravii Hist. Boh. l. 16. p. 413. da er schreibet/ daß vorgedachter Wenceslaus, mit dem Zunahmen Luseus seinen Sohn Premislaum zum Marckgrafen in Mähren erkläret/ und ihm das Olmutzische nebst dem Troppauischen zugelegt. Noch mehrere und umständlichere Nachricht/ findet man in einem Diplomate Keysers Caroli IV. sub dato Prag 1348. Indict. prima, septimo Idus Aprilis, aus welchem erhellet/ daß eben Wenceslaus en faveur seines Sohns das Troppauische zum Fürstenthum erigirt/ dann Carolus IV. supplirt aus vollenkommener Römischen Königl. Macht und Gewalt die defectus so etwan bey solcher creation und donation mögten vorgangen seyn/ als daß sie ohne consens des superioris geschehen/ NB. und dem juri communi zu wider ꝛc. So liberal war Carolus IV. das Interesse, und die Ehre des Reichs seinem Böhmen auffzuopffern. Weiters allegiren sie Dubr. H. Boh. l. 17. p. 452. da er von Premislao Ottocaro schreibet/ daß er seinem natürlichen Sohn Nicolao das Oppawische geschencket/ dis sind die Worte: filium Nicolaum nothum, *Regione Oppaviensi a Moravia avulsa*, dotavit, appellavitque *Ducem Oppaviensem.* Ist nun der Zeit Mähren von Böhmen abgerissen/ wie Dubrav. sagt/ so hat es vorhero nothwendig zu Böhmen mit gehören müssen. Endlich wird noch producirt Keysers Caroli IV. Lehnbrieff/ womit er seinem Bruder Johanni das Marckgraffthum Mähren

con-

conferirt/ sub dato Prag 1355. quinto Cal. Octobr. in welchem die merckwürdige passage. Alterum vero videlicet *Ducem* Oppaviæ, hæredes, & successores ipsius propter donationem claræ memoriæ Illustris Ottogari secundi quondam Regis Bohemiæ Proavi nostri, quam Patri ejusdem Ducis fecisse dignoscitur, *dum terram Moraviæ dividens*, Ducatum & Principatum Oppaviæ creavit ex novo, ipsumque Ducem, quem de mera suæ Benignitatis gratia sublimavit *in Principem*, hæredes & successores ipsius una cum præfato Ducatu & Principatu, sibi & hæredibus, & suis successoribus Regibus Bohemiæ, ac ejusdem Regni Coronæ voluit immediate subesse. So dann letzlich Johannis Marckgrafen zu Mähren reverse, als 1. vom dato Prag 1366. am Tage der heil. Märtyrer Tiburtii und Valeriani (2) Sub dato Prag 15. Cal, Maj. 1371. in welchem beeden Johannes gestehet / daß ihn sein Bruder Carolus IV. mit dem Marckgrafthum Mähren belehnet / samt allen Zubehörungen / bloß Olmütz und das Fürstenthum Troppau ausgenommen; welches zu excipiren nicht nöthig gewesen wäre/ da es nicht vorhin ein pertinens gewesen.

So viel von Mährischer Seiten. Schlesien hinwider gründete seine Gerechtsahme/ darauff/ daß Troppau aller Historicorum Geständniß nach dessen ein Antheil gewesen; daß König Wenceslaus II. es bloß durch die Gewalt der Waffen davon abgerissen; daß Zeit währender solcher Zeit es von denen Böhmischen Köni-

gen

gen als etwas besonders tractiet worden/welches sie eignes Gefallens verschencken können / wie Ottocarus an seinen bastard Nicolaum, dergleichen sie mit den übrigen Provintzien des Reichs zu thun nicht bemächtigt: daß endlich/nach dem das gantze Schlesien sich unter Böhmischen Schutz begeben / und ein besonderes Corpo formirt / die Troppauische Fürsten sich auff den allgemeinen Fürsten-Tagen/ und Landes-Zusammenkünfften eingefunden/ihre Session und Stimme gehabt/ dessen Stände auch / so wohl als der übrigen Fürstenthümer des Landes Beschwerden mit tragen helffen/und ihr quotum in der allgemeinen Landes-Cassa ohnwegerlich mit beygetragen. Dieses letztere kam bey dem Keyserl. Hoffe in so grosse Consideration, daß die Troppauer alles ihres Widersprechens ohngeachtet per decretum angewiesen wurden / sich dem alten Herkommen / welches durch eine Zeit von 300. Jahren bestätiget zu conformiren / von den übrigen Schlesischen Fürstenthümern nicht zu trennen / sondern an selbige noch wie vor zu halten.

Cap. 6.

Von dem Zustand der Religion und Studien in Mähren.

§. 1.

Zur Zeit der Suevorum und Marcomannorum steckte Mähren im blinden Heydenthum/ dann

dann ob gleich man findet/ daß um das Jahr 396. eine Königin Frithigildis mit Namen den Christlichen Glauben soll angenommen haben / so ist doch selbiger kaum angeglommene Dacht bald wieder erloschen/ sonderlich / nach dem die Slavi, oder Slavini, wie sie von den Griechen genandt werden/ in selbiges Land eingedrungen.

§. 2. Bey dieser Gelegenheit wird dem Leser nicht misfallen / aus dem Procopio kürtzlich zu vernehmen / was dann diese Schlavi mit denen wir bishero so viel zu thun / vor einen abergläubischen Götzen-Dienst gehabt. Sie ehren/ schreibt er/ die Wälder/ (Hayne) Nymphen, und andre Dæmones opffern auch selbigen / und weissagen unter dem opffern. In ihren Gesetzen ist verordnet zu glauben / daß unter der grossen Anzahl ihrer Götzen/ derjenige/ der Donner und Blitz zu Diensten hat (der Römer Jupiter Tonans, und Taranus, der Nordischen Völcker Thorn) ein Herr aller Dinge/ und allein Gott sey/ und daß sie demselben Ochsen/ und ander dergleichen Vieh zu opffern schuldig. Von dem Glück/ oder Verhängnis wollen sie gar nichts wissen/ gestehen auch daß selbiges keine Macht über den Menschen habe. Ist aber einer in Todes-Gefahr/ entweder auff dem Siechbette oder im Treffen/ wird ihnen befohlen / vor ihr Wohlergehen zu opffern / und sind der festen Meinung / daß hiedurch alles Unheil abgewendet werde.

Dis war der uhralte Aberglaube.

§. 3. Als Carl der Grosse durch seine siegreiche

che Waffen / wie die Sachsen / also auch die Slaven bezwungen / musten sich beede Völcker zum Christlichen Glauben bequämen; doch währte solches angezwungne Christenthum nicht übrig lange; von den Sachsen ist solches sattsam bekandt; und die Slavi bekommen beym Adamo Brem: Helmoldo, Aventino, Crantzio &c. kein besseres Zeugniß / als daß sie öffters relapsi geworden / insonderheit lieset man von den Slavis Rugianis, daß sie von Keyser Carolo M. zu dem Tempel des heil Viti, welcher damahls in selbigen Quartieren in höchstem Ansehn war / einen jährlichen Tribut zu geben angewiesen worden. So lange Carolus lebte / ward seinem Befehl aus Furcht nachgelebt; als er aber verstorben / wolten die Slavi weder vom Tribut, noch dem Christenthum mehr wissen / bauten ihnen in ihren Landen einen Tempel / setzten ein Bild darinnen / und brachten so wohl Manns- als Weibs-Persohnen jährlich einen Pfenning zur Gabe / als ein Kopffgeld dahin / wann sie des Tributs halber von ihren Benachbarten errinnert wurden / waren sie mit der Antwort fertig: Sie hätten schon unter sich zu Hauß ihren Veit und Tribut, an dem sie sich begnügten. Dis Bild nun nanten sie Suatovitum aus dem corrumpirten Lateinischen Sancto Vito, woraus die Teutschen nachmahls / meines Erachtens zur Verachtung Katzen Veit geschmiedet.

Es hatte das Bild 4. Angesichter / und war also ein gedoppelter Janus, ob sie diese Bildung

des-

deswegen beliebet / daß alle herumstehende ein Gesicht in den Augen haben mögten / oder ob sie damit andeuten wollen/daß ihre Gottheit allenthalben die Augen hätte / und alles sehe / welches der wahren Gottheit Eigenschafft / lasse jeden nach belieben urtheilen / wiewohl das letztere der Vernunfftmäßiger / indem die Slavi so gar absurd nicht gewesen / weil sie vor erzehlter massen einen eintzigen Ober-Regenten aller Götter statuiret. Es führte dieses Bild in der rechten Hand ein Horn/in der lincken einen Bogen/nächst daran waren auffgehenckt ein Schwerd/ Zaum und Sattel / dabey stand ein weisses Pferd / so dem Götzen geheiligt war. Der Pfaffe des Tempels fütterte das selbige / und überredte das Volck / als wann Suatovitus auff diesem seinem Leib-Roß wider die Feinde seiner Religion föchte. Er zeigte auch öffters in der frühen Morgen-Demmerung denen Zuschauern dieses Pferd voller Schweis / und wie es von den nächtlichen Fatiquen gantz ermüdet/noch gar starck schnaubete. (Die jenigen / welche beobachtet / was in den Nordischen Ländern gar viele unter dem gemeinen Mann von diesem nächtlichen Turnieren der Pferde / da man doch keinen Reuter siehet / vor Gedancken hegen/ wird finden/ daß dieser Aberglaube in vielen Gemüthern noch nicht ausgerottet.) Der curiöse Leser conferire ohnschwer hiebey / was wir im Staat von Schlesien von Castor und Pollux angeführet. Einmahl ist gewiß / auch aus dem Tacito erweislich / daß die

alten Teutschen viel von weissen Pferden gehalten/ und die Slavi nicht weniger/ als welche allezeit gleich ihren Ahnherren den Scythen großwesen von der Reuterey gemacht / wie noch heutiges Tages ihre Nachkommen / die Pohlen, Hungarn , auch durchgehends die Landleute in Schlesien thun / dahero auch einige den Nahmen des Landes Mähren, von denen daselbst sehr gemeinen Mutter-Pferden / so die Slaven Marchy, die Teutschen aber Mähren heissen / herleiten wollen. Sed hæc in transitu. Will ein curiöser die Mühe nehmen/ und mit diesem Schlavischen Götzendienst conferiren / was Tacitus von Hercule bey den Parthern / und seinem Jagen schreibet/der wird leicht mit mir auff die Gedancken gerathen / ob hätten deren Slaven Vorfahren die Sarmatæ diese Sacra aus Asien mitgebracht. Aber wider zur Sache. Wann der Priester das Pferd gezeiget hatte / opfferte er dem Suatovito Wein und Kuchen / bey jedem hatten sie ihre besondere Merckmahle/ als wann der Wein/ den er in das Horn gosse / folgenden Tages ohnvermindert in gleicher Quantität wider gefunden worde / so prophezeyten sie selbiges Jahr ihnen einen Uberfluß an Wein und allen fliessenden Sachen/& contra; ob aber diese Prophezeyung so gewis / als die welche der Egyptier auff dem hohen und nidrigen Anwachs seines Nielstrohms formirt/ mag ein andrer urtheilen; wiewohl es einem vielwissenden Geist / der hierunter zweifels ohne gewircket / nicht eben schwer

fallen

fallen kan / eine solche natürliche von natürlichen Ursachen herfliessende Sache vorher zu sagen / dergleichen einer von den weissen Griechen mit grossem Nutzen würcklich gethan / und dessen sich auch die geringsten Calendermacher eine geraume Zeit bis zu löblichster Niderlegung ihres Handwercks unternommen. Aus dem Kuchen / welchen der Priester und das Volck verzehrten / ward ebenmäßig ein Freß-Prognosticon gestellet / ob nemlich die Garben erstlich die Scheune / und dann ausgedroschen den Scheffel reichlich füllen würden. Daß nun auch unter den Böhmen und ihren Benachbarten der Suatovius so verehret worden / dessen giebt mir der Olmützische Bischoff Joh. Dubravius Zeugniß H. B. l. 1. p. 54. so gar / daß auch der heil. Wenceslaus von Keyser Othone deswegen die Reliquien, oder Uberbleibsel des St. Viti ausgebeten / damit seine Unterthanen an statt des Suato Viti, den St. Vitum verehren mögten / wiewohl das Andencken des Suatoviti nicht gäntzlich ausgerottet werden können / indem die Böhmen den Gebrauch beybehalten. Einen guten Freund / den sie etwan lange nicht gesehen / mit den Worten Vitei, Vitey zu empfangen / gleichsam als dem Vito vor sein Wohlseyn danckend / weil bey einsmahl eingerissener Pest / diejenigen / so sich an Suatovium adressirt ohngefähr davon kommen.

§. 3. Endlich erbarmte sich GOtt auch der Mähren, und schickte ihnen als Apostel zu Methodium und Cyrillum, welche viele Schlavi-

sche

sche Völcker/ unter selbigen auch die Mähren getaufft. Deren König war selbiger Zeit Suatopulcus I. der ums Jahr 890. andere schreiben 880. sich tauffen lassen / auch vor erzehlter massen Anlaß gegeben/ daß der Böhmische Regent Borzivorius samt seiner Gemahlin Ludomilla den Christlichen Glauben angenommen. Unter seinem Sohn Suatopulco muste Methodius in Böhmen entweichen/woselbst er den Christlichen Glauben fortpflantzte / zu Rom traff er nachgehends seinen Bruder Cyrillum an / welcher den Suatopulcum getaufft hatte. Man schreibt/ daß Cyrillus Zeit seiner Anwesenheit zu Rom, bey dem Pabst inständigst angehalten / daß er die Slavonische Sprache bey Verrichtung des Gottesdienstes gebrauchen mögte. Als aber im Consistorio dieser seiner Meinung die meisten zu wider waren/sey eine Stimme vom Himmel gehöret worden. Omnis spiritus laudet Dominum, & OMNIS LINGVA confiteatur eum, worauff ihm sein Ansuchen bewilliget / so schreibet der Olmützische Bischoff Dubr. H. B. l. IV. p. 116. und der gelehrte Aeneas Sylvius, der nachmahls unter dem Nahmen Pii II. auff St. Petri Stuhl gesessen C. XIII. p. 32.

§. 4. Das nunmehro Christliche Mähren hat nachfolgende Bischöffe gehabt.

1. Cyrillus von Geburth ein Grieche / hiesse vorhin Constantinus Philosophus, ward von Pabst Nicolao I. ao. 887. nach dem er Suatopulcum getaufft/ zum Bischoff zu Velegrad verordnet/

net/resignirte nach 5. Jähriger Regierung solches seinem Bruder.

2. *Methodio*, der aber von König Suatopulco entweichen müssen/und zu Rom. ao. 907. gestorben. Nach seinem Tode stunde der Ertzbischöffliche Sitz 5. Jahr leer.

1. *Johannes* war der erste Bischoff in Mähren, sein bischöfflicher Sitz war zu Polessowicz, andere schreiben Kunowicz regirt . . 16. Jahr.

2. *Sylvester* ward Bischoff 942. reg. 19. Jahr nach seinem Tode ward das Bißthum mit dem Regensburgischen vereinigt 35. Jahr lang/ nachgehends ward es durch Benedictum VII. mit der Pragischen Kirchen vereinigt / diese Einigung währte 92. Jahr.

3. *Johannes* ward auff Bewilligung des Pragischen Eb. Severi von Sigfrid Ertzbischoff zu Maintz zum Mährischen Bischoff eingeweihet 1063. † 1086. Nach seinem Tode vacirte das Bißthum 5. Jahr / und besatzte selbiges mitlerweile Gebhardus Ertzb. zu Prag.

4. *Andreas* eingew. von Maintz 1091. reg. 5. Jahr / zu seiner Zeit ward der bischöffliche Sitz von Polessowicz nach Olmutz verlegt.

5. *Petrus* † 1104. erhielte von Bretislao Hertzog in Böhmen ein Decretum, daß inskünfftige niemand zum Bischoff von Olmutz solte erwehlet werden / der nicht ein Canonicus des Stiffts Strahow.

6. *Johannes* der Dickbauch (Ventrosus) kauffte Gremsier von Ottone Marckgraff in Mähren

E um

um 300. Marck Silber / imgleichen Lubach in Böhmen von H. Sobieslao † 1126.

7. *Henricus Zdik*, Hertzog Uladislai Bruder / zu seiner Zeit baute Wenceslaus Marckgraff in Mähren, die Kirche St. Wenceslai zu Olmütz, transferirte mit Bewilligung des Pabsts das Bißthum dahin / stifftet 12. Canonicat. Henricus † 1157.

8. *Johannes* reg. 7. Jahr / zu seiner Zeit begunten die Valdenser.

9. *Johannes* reg. 15. Jahr † 1172.

10. *Dietleb* † 1181. nach seinem Tode war ein Jahr vacantz.

11. *Peregrinus* reg. 4. Jahr darauff / 2. Jahr vacantz.

12. *Cayn* † 1194.

13. *Engelbertus* ein Brabander / lies die gantze Kirche mit Bley decken † 1199.

14. *Bavarus* ein Böhme, unruhig und wollüstig † am Schlag 1201.

15. *Robertus* ein Engelländer / ein gelehrter / gutthätiger Herr / stifftete die Probstey zu Olmütz von seinen Mitteln / brachte auch den Hoff Miadwiezy an die Kircht † 1232.

16. *Fridericus* † 1241.

17. *Bruno* Graff von Schœnberg ein Sachse / und niemahls genug gepriesener Bischoff / machte das Dorff Cremsier zu einer Stadt / umbgab es mit Mauren und Thürnen / stifftete und dotirte reichlich daselbst das Colleg. St. Mauritii, mit

cano, Præposito und Canonicis; brachte auch an seine Kirche die Graffschafft Hugwald mit Schloß und Stadt Ostraw, die Graffschafft Schœnberg, mit Schloß und Stadt Kelcz mit vielen Land-Gütern / erhielte auch von König Ottocaro die Stadt Hulyn, Prawcziz und Nimeziz. Stifftete die Scholasterey mit 4. Præbenden in Vitonicz und Friczonicz von neuen; conferirte auch an viele Edelleute Güter zu Lehn / und machte sie dadurch zu seinen Vasallen. †1281.

18. *Theodoricus* †1302.

19. *Johannes* Haly genandt / †1311.

20. *Petrus Bradawicze*, aus dem Hause Lomnicz, reg. 3. Jahr.

21. *Conradus* erkauffte Chrzenovicze bey Cogetin. †1326.

22. *Henricus* Berka †1333.

23. *Johannes*, mit dem Zunahmen Wolko, Königs Wenceslai Sohn / stifftete das Nonnen-Kloster zu Pustimir.

24. *Johannes*, zug. Oczko, aus dem Hause Wlassim, ward Ertzb. zu Prag.

25. *Johannes* von Neumarckt baute die verbrandte Kirche zu Olmütz wieder auff. †1380.

26. *Petrus* Gelyto beygenahmt / kauffte mit Bewilligung Königs Wenceslai die Vestung Drzewcziz mit Popowicz. †1387.

27. *Johannes*, der Marckgrafen Jodoci und Procopii Bruder / ward dem Capitel auffge-

drungen / es wolte ihn aber der Pabst nicht confirmiren / machte ihn dennoch Friedens halber zum Patriarchen von Aquileja, und satzte an seine Statt Nicolaum de Prussia, der aber noch ärger Haus hielte.

28. *Iohannes* Mraz machte es noch schlimmer / verkauffte nicht nur der Kirchen Güter und Schlösser / sondern raubte auch ihr Silber und Kostbarkeiten. Behielte nichts übrig als das Schloß Myrow, und die Mühle zu Cremsier, starb im Ban / ward in einer Büffelshaut eingewickelt / und im Bischöfflichen Hause begraben / doch nach dem er absolvirt / wider ausgegraben / und in der Kirchen beygesetzt.

29. *Ladislaus*, sonst Laczko genandt / aus dem Adelichen Geschlechte deren von Crawar, löste vieles wider ein. † 1408. Zu seiner Zeit brachte Emanuel Chrysoloras von Constantinopel die Griechische und Lateinische Gelehrsamkeit wider in Welschland.

30. *Conradus* ein Westphalinger geringen Herkommens / muß dazu ein magus und Zauberer heissen; ob aber mit Warheit stehet dahin / und fast zu zweifflen / weil Wenceslaus ihn von Olmutz, zum Ertzbischöffl. Sitz von Prag befördert; Die Ursach des Hasses scheinet daher zu rühren / weil er die Kirchen Güter nicht wohl beysammen gehalten / sondern theils an König Wentzeln, theils an andere vornehme Herren in Mähren verpfändet, Vornehmlich aber darumb / daß nach

nach dem Johannes Huss, und Hieronymus von Prag zu Costnitz verbrandt / er ihren Meinungen öffentlich beygefallen; will man meinen Worten nicht glauben / so traue man dem Herrn Augustino Præposito zu Olmütz und Brunn, auch Königs Mattiæ in Böhmen und Ungarn Ober Secretario in seiner Relation an Stanislaum Turzo Bischoff zu Olmütz sub dato Buda VII. Non. Dec.

31. *Wenceslaus* Kralick, verzehrte das Geld / so man ihm auff die Reise nach Costnitz mitgegeben / zu Prag, und † zu Suitaw 1406.

32. *Iohannes de Praga*, ward der Eiserne genandt / weil er den Ketzern (Hussiten) zu Pferd im vollen Küraß im Felde zu bejegnen wuste / ward deswegen Cardinal † zu Gran, und ward zu Waitzen begraben 1430.

33. *Cunradus*, sonst Buntze genandt von *Zwola*, reiste mit Keyser Sigismundo in Hungarn und Teutschland herum / sich wenig um die Kirche bekümmernd / regierte 3. Jahr. † zu Ulm in Schwaben.

34. *Paulus*, aus dem Adelichen Geschlechte von Miliczin, wird hingegen höchst gerühmet / daß er viele entfrembdte Kirchen-Güter wider an dieselbe gebracht / auch gegen die Armen sich sehr gutthätig erwiesen † 1450.

35. *Iohannes* genandt Hatz de Brunna wird als ein verständiger / und in Päbstl. Rechten wohl-

er-

erfahrner Herr sehr gerühmt. Zu seiner Zeit ist Constantinopel erobert.

36. *Bohusſius*, von Zwola, auch ein Rechtsgelehrter brachte Cremſier wider an die Kirche/ nachdem die Clerisey 8000. Ungarische Goldgülden dazu hergeschossen/ wiewohl er wegen damahligen schweren Zeiten / solches nicht lange darnach widerum verpfänden müssen. Er regierte kurtz/und starb zu Wien an Gifft.

37. *Protaſius de Czrnahora*, aus dem Geschlecht Bozkovicz, stund seinem bischöfflichen Ehren-Amt preißwürdigst vor; baute das Schloß Wisthaw recht Königlich / imgleichen die Kirche daselbst mit übergrossen Kosten. † an der Pest 1482.

38. Nach seinem Tode stand die Olmützische Kirche geraume Zeit ohne Bischöffe. Hatte fast 15. Jahr lang ihre Administratores/ so wohl im Geist- als weltlichen / bis auff Königs Mattiæ Corvini Anordnung *Iohannes* Bischoff zu Waradein die Auffsicht über sich nahme / er war aus Proſtan einem geringen und wenig bekandten Städtgen in Mähren bürtig / brachte es aber durch seine Geschicklichkeit so hoch / daß er unter die vornehmsten Männer seiner Zeit gerechnet ward; zierte das Schloß Viſchaw und Miraw mit köstlichen Gebäuden / baute das Kloster Allerheiligen in der Vorstadt zu Olmütz von Grund auff / lösete die Stadt Muglicz von den bischöfflichen Einkünfften wider ein / und übergab es der Kirchen / nach dem er aber kurtz darauff

auff ein Franciscaner Münch geworden / und das Bißthum an den Apostolischen Stuhl devolvirt / conferirte. Innocentius VIII. selbiges dem Allerienssischen Cardinal, und nach dessen Tode Alex. VI. dem Cardinal von Monte regali, bis Stanislaus Turzó, durch seine Unkosten und Bemühen es so weit gebracht / daß selbiges Stifft wider zu voriger Freyheit / und die Capitulares zur Wahl gelangten.

So weit gehet der Catalogus Episcoporum Olomucensium; welchen Augustinus Probst zu Olmütz und Brunn Königs Mattiæ Corvini Ober-Secretarius an vorgedachten Bischoff Stanislaum Turzo geschrieben.

§. 5. Der ietzige Bischoff ist der Hochwürdigste Durchlauchtigste Fürst und Herr / Carolus Josephus Ignatius, ein Sohn Hertzogs Caroli Leopoldi, von Lothringen, und Mariæ Eleonoræ verwittibter Königin in Pohlen Keysers Ferdin. III. Tochter. Er ist gebohren den 24. Nov. 1680. ward Groß Prior von Castilien 1693. Domherr zu Trient und Cöln: Bischoff zu Olmütz 1695. zu Osnabrüg. 1698.

§. 6. Zur Zeit Keysers Sigismundi wie die Hussiten in Böhmen Oberhand nahmen / setzten sie sich auch fest in Mähren fast so gar / daß Ertzhertzog Albertus von Oesterreich / dem sein Schwiger-Vater Sigismundus dieses Marckgraffthum eingeräumt / wenig Gehör und Parition fande.

§. 7. Bey angehender Reformation Lutheri, liessen ihnen selbige sonderlich die Iglauer gefallen / geriethen aber dadurch / eben wie die Breslauer in des jungen Königs Ludovici höchste Ungnade / so gar / daß er die Iglauer zu sich nach Olmutz erforderte / ihnen ihre Religions-Aenderung gar scharff vorhielte mit harten Bedrohungen / fals sie nicht von ihrem Beginnen abstehen / und sich wider in den Schoß der Römischen Kirchen begeben würden; ihr Evangelischer Prediger Paulus Speratus muste auch ins Gefängnis kriechen.

§. 8. Da bey währender Böhmischen Unruhe die Mährer gleich ihren benachbarten Böhmen und Schlesiern sich vor dem unglücklichen Pfaltzgrafen Fridrich erklärten / und in ihren Fahnen den gewürffelten Adler unter seinem Haupt Panier fliegen liessen / betraff nach verlohrner Schlacht auff dem weissen Berge dieses Land eben der Unfall / womit Böhmen befallen ward. Durch die darauff erfolgende Reformation musten alle andere Glaubens genossen aus dem Lande weichen / und hat seit der Zeit allein die Römisch-Catholische Religion freye Ubung ihres Gottesdienstes.

§. 9. Nach Betrachtung der Religion wenden wir unsrer gewöhnlichen Ordnung nach / die Augen ein wenig auff die *Studien*, zu deren Excolirung vornehmlich die *universität* zu *Olmütz*, dienet / nechst andern wohlbestalten Schulen haben

ben Ihre Eminentz der Cardinal und Fürst von Dietrichstein zur Niclas-Burg ein Collegium, Gymnasium, und ein Seminarium vor denen Herrn P. P. piarum Scholarum auffgerichtet / welche daselbst ihren ersten Sitz in Teutschland bekommen. Das Gymnasium ist mit vieler aus allerhand Ländern zusammen kommenden Jugend stets angefüllet. Die vorgedachte P. P. piarum Scholarum, haben ein ewiges und Generale studium Theologicum & Philosophicum, dergleichen auch zu Altwasser, oder St. Anna aus eben dieses Fürsten Fundation, imgleichen die bischöffliche Residentz Cremsier. Die P. P. Soc. Jesu haben nicht weniger verschiedne stattliche Collegia, als zu Hradisch, Brunn, Znaim, Iglau &c.

§. 10. Die Ingenia der Mährer werden mit den Böhmischen verglichen / gleich wie auch ihre Sitten und Sprache übereinkommen / und haben ihrer nicht wenige in allen Facultäten stattliche Denckmahle ihrer Fähigkeit hinterlassen / als *in Theologicis* Erasmus Rudingerus von Ewanzitsch aus Mähren, dessen vortreffliche Paraphrasis über den Psalter ao. 1582. zu Görlitz gedruckt: *in Medicina*, Michael Sendivogius dreyer Keyser Rath/ein sehr gelehrter und sonst kluger Mann / ausser daß er durch gar zu grosse Depensen, welche er auff die Alchymie verwandt / sich in die äusserste Armuth gestürtzet. Hat viel vom Lapide Philosophorum geschrieben Fl. 1640. me-

ritirt sonst das judicium welches der grosse Scaliger von denen 4. Facultäten zu geben pflag/ wann nemlich einer in Theologie alle controversien heben / in Jure alle Leges pugnantes conciiliren: in Medicina die Panacæam oder Lapidem Philosophorum. In Mathematicis die Quadraturam Circuli suchen will / soll man sagen / Voila un bel esprit perdu. *In elegantioribus studiis* haben sich auch einige vortrefflich signalisirt/ als in Historicis, Joh. Dubravius, Joh. Th. Pessina von Czecherod in seinem Marte Moravico, auch einem so genandten Wercke Morawo Pisu, welches aber so wohl als des Paprockii seines in Mährischer Sprache geschrieben; der in allerhand Wissenschafften unvergleichlich gelehrte Johan Amos Comenius/, dessen beste Schrifften aber noch verborgen liegen. Heutiges Tages ist zu Niclasburg unter den P. P. piarum Scholarum ein berühmter P. Martinus (Schubartus) a St. Brunone, dessen Astræam, und Vertumnum Vanitatis ao. 1697. zu Brünn gedruckt / die gelehrte Welt mit billicher estime auffgenommen. Vieler andern mehr/die nicht weniger ein hohes Lob verdienen / alhier zu gedencken verwehret mir die änge des Papiers.

Cap. 7.

Geographische Beschreibung des Landes Mähren.

§. 1.

§. 1.

Woher dieses Land den Nahmen habe/davon giebt es verschiedne Meinungen.

Dann einige leiten selbige her von den *Myrrhen*, die in diesem Lande gefunden werden/ wie Hermes Fasc. J. Pub. c. 22. Qu. 6. anmercket.

Andere von denen daselbst sehr gemeinen Mutter-Pferden/ so von den Sclaven Marchy, von den Teutschen Mehren genandt werden; dieser Meinung ist Calvinus in seinem Lexico, unter dem Wort Marchio, weil dieses Land vortrefflich gute Reuter hervorgebracht / und setzet hinzu / daß Marcoboduus einen Leib als ein Pferd gehabt / welches man aber sonder Zweiffel von der Stärcke verstehen muß/ da man nicht neue Hippocentauros fingiren will; dann daß Maroboduus gar starck gewesen / bezeuget Vell. Paterc. Histor. l. 2. Maroboduus corpore prævalens.

Die wahrscheinlichste Meinung aber brinben uns Dubravius und Aeneas Sylvius Hist. B. c. XIII. herbey/daß es nemlich also genandt von dem Fluß Morava u. welchen aber Dubravius H. B. l. IV. p. 111. Mohra, und die Teutschen March nennen.

§. 2. Es ist dieses Land auff dreyen Seiten von Bergen / Wäldern und Flüssen umgeben.

Ge-

Gegen Morgen gräntzt es an Pohlen und Ungarn: gegen Abend an Böhmen, Francken und Voigtland / gegen Mitternacht an Schlesien, gegen Mittag an Oesterreich.

§. 3. Nach der Astronomorum calculo soll es unter dem Schützen seine Situation haben.

§. 4. Es ist durchgehends wohl bewohnt / und zehlt man darinnen 110. Städte / 410. Flecken / 500. Schlösser / 30369. Dörffer / fals die Zahl nicht über die Gebühr vergrössert.

§. 5. Es wird eingetheilet in 5. Crayße / selbige sind

1. Der Brunner
2. Olmützer
3. Hradischer
4. Znaimer
5. Iglauer.

§. 6. Die vornehmsten Städte und Oerter sind:

Olmütz an der Mura, hiesse vor diesem Eburum; oder auff Schlavonisch Obrié, woher es aber diesen neuen Nahmen bekommen ist ungewis. Ein lustiger Kopff / da er einsten umb den Uhrsprung dieses Nahmens gefraget worden / erzehlte / es wäre vor Zeiten eine gewisse Keyserin in die Stadt eingezogen; als nun die Olmützer, welche alle Mützen auffhatten / sich ihr zu Ehren ins Gewehr gestellet / solle die Keyserin deren so viel Mützen frembde fürkommen / voll Verwunderung gesagt haben. Je! Je! alle Mützen!

ruhm-

ruhmgedachter Herr von Schertz aber will/ daß die Stadt also benahmet/ weil sie über ihren Schild/ in welchem der Mährische gewirffelte Adler zu sehen/ zum Unterschied vom Land-Wapen eine Marckgräffliche Mütze führet/ daher diese von der Halt-Mütze Almütz benahmt genandt worden/ wie man dann auch in der Inscription der Canonischen Extravag. Inter. Comm. de Emt. & Vend. Episcopo Almicensi lieset. Es hätten aber die Mährer aus Almütz, Olmütz gemacht/ vermöge ihres Dialecti, welcher der Teutschen A gemeinlich in O verändert/ als aus dem Teutschen Grab macht der Mährer Hhrob, aus Gast/ Host, aus Nase/ Noss &c.

Mir ist nach eines Anonymi geschriebne Anmerckung zu Gesichte kommen/ in welcher er meinet/ daß die Stadt von den alten Römischen Müntzen/ welche nicht selten in dieser Gegend gefunden werden/ Olmüntz den Nahmen bekommen. Sie ist ziemlich befestiget/ nähret sich von gutem Handel mit den Benachbarten; vormahls hielten die Stände ihre Zusammenkunfft hieselbst/ so aber nunmehr nach Brünn verleget worden; hat annoch eine gute Universität/ nebst vielen Collegiis und Klöstern.

Hradisch auch an der Moraw, ist eine ziemlich grosse und verwahrte Gräntzfestung/ bauet auch einigen Wein.

Brünn ist nechst Olmütz die beste und vornehm-

nehmste Stadt / wo die Stände auch ihr Land-haus haben: ausserhalb der Stadt liegt auf einen Berge das feste und starcke Schloß Spielberg, welches die Schweden ao. 1643. und 1645. gar hart/aber dennoch vergeblich belägert.

Unter andern ihren Klöstern ist sonderlich remarquabel das Nonnen-Kloster zu St. Joseph, welches der Cardinal von Dietrichstein gestifftet.

Kromlaw ist zwar an sich gering / hat aber an sich ein prächtiges Schloß dem Fürsten von Lichtenstein gehörig.

Znaim oder Znoim, eine vornehme Stadt an den Oesterreichschen Gräntzen/hat ein herrliches aber altes Schloß / auff welchem vorzeiten nicht wenige Marckgrafen residirt / führet auch den Mährischen Adler im Wapen / aber nicht mit der Marckgräfflichen Mützen / sondern mit einem Hertz-Schildlein / darinnen ein Z; desgleichen führt auch die Stadt Huncovv, so von ihren Erbauern den Hunnen also getaufft / von den Teutschen aber Neustadt genand wird/ den Mährischen Adler / aber unter einem Vorhang/ oder wie andere wollen/unter einem Triangel.

Iglau, ist eine ziemliche Stadt an den Böhmischen Gräntzen / mitten im Gebirge/ und Wäldern / berühmt wegen seines Biers und guten Tuchs / wiewohl zu Trebnicz noch bessers verfertiget wird / so den Englischen nichts nach geben soll.

Niclas-Burg eine wohlerbaute Stadt an

den

den Oesterreichschen Gräntzen / hat ein schönes Schloß/ welches nebst der Stadt und umliegenden Dörffern / dem Fürsten von Dietrichstein gehört.

Strasnicz und Hungarisch Broda sind berühmt wegen ihrer gesunden Wasser- und Sauerbrunnen / wie Hradisko wegen seiner Myrrhen und Weirauchs. Altvvaſſer, oder St. Anna wegen der Wallfahrten / und Cremſier wegen der bischöfflichen Reſidentz und herrlichen Dohmstiffts.

Kaunitz ist selbiger Herren Grafen Stamm-Hauß.

§. 7. Die vornehmsten Flüsse des Landes sind die Muravv, umflieſt Olmütz, laufft von dannen nach Hungarn, und ergieſt sich endlich in die Donavv, nimmt aber vorhero viele Flüsse zu sich / als die Schvvärtz; Schvvitau, an welcher Brunn lieget: die Igla, welche die Stadt gleiches Nahmens vorbey ströhmet. Die Han ist offt gar schlecht/ und seicht von Wasser/ wässert dennoch die allerfruchtbarsten Korn-Aecker in gantz Mähreò, so daß auch die Einwohner diese Gegend die Mährische Schmaltz-Grube nennen. Uberdem entspringet in Mähren der weltbekandte Oder-Stohm/ ohnweit Olmutz, der nach durchströmten Schleſien und Pommern sein Wasser der Ost-See zinset/ man meinet daß er des Ptolomæi Viadrus sey; den Nahmen Oder hat er aber von den Slaven bekommen wegen der vielen Hütten/ darin die Vogelsteller lauren/ deren gar

viele

viele an seiner Quelle gebaut sind / dann diese werden in Sclavonischer Sprache Odri genand. Gesund und Sauer-Brunnen sind zu Straschnitz, und Hungarisch Brod.

§. 8. Die Landes-Beschaffenheit anlangend / so ist selbige gegen Norden zu rauh und bergigt / hingegen die Lufft desto reiner und gesunder; nach Oesterreich zu aber ist das Land platt an Getrayd überaus fruchtbar / gleich wie die Hügel auch einigen Wein bringen / der aber schlecht gerühmet wird. Weil er nehmlich so kalckigt sey / daß die Einwohner / wann sie ihn auch nur mäßig trincken / die Darm-Gicht / Zipperlein und Lähmung davon bekommen / auch die Weibes-Persohnen nicht frey ausgehen. Sonsten ist das Land durchgehends so wohl bebaut / daß fast kein Platz vor grosse Viehherden übrig. Culta vero tota, cultoribusque adeo referta, ut nullum gregibus armentorum, quæ nisi in solitudinibus commode pasci nequeunt, locum reliquerint schreibet Dubravius.

§. 9. Unter den Seltsamkeiten des Landes rechnet man Weirauch und Myrrhen, welche nicht wie anderer Orten aus Bäumen tröpffelt / sondern aus der Erden gegraben wird / und zwar nur an einem Ort Hradisko genand / non solum id quod masculum vocant a similitudine testium, sed quod alia præterea virorum mulierumque membra ostentat. Es berichtet ruhmgedachter Olmutzische Bischoff / daß zu seiner Zeit auff dem

Gute

Gute Sternberg, da man den Grund zu einem Fischteiche gegraben / ein gantzer menschlicher Cörper gefunden/ der lauter Mürrhen gewesen/ und habe der Herr des Orts ihm mehr als die Helffte einer Lenden davon geschencket / dessen er sich verschiedentlich zum räuchern bedienet/ dann an dem Geruch soll er dem Arabischen nichts nachgeben / wiewohl ihm die Güte von Natur-verständigen will strittig gemacht werden.

Merckwürdig ist auch der Tropffen-Stein bey *Kiriteina* von welchem man gantze Statuen in menschlicher Gestalt findet.

Zu den *Raritäten* des Landes kan man auch einiger massen rechnen die alten Römischen Müntzen/ welche in den Feldern an der Han nicht selten gefunden werden / sind so viel güldne und silberne Denckzeichen der tapffern Marcomanner, welche diese Felder offt mit Römischen Blut gedinget / die meisten sind von denen Keysern M. Antonino, Commodo, als zu deren Zeiten die Römer sich sonderlich in diesen Quartieren herum getummelt/ und wohl wider willen/ wo nicht gar mit dem Leben diese Gedächtniß-Stücke hinterlassen müssen / zum Andencken daß sie hie gewesen.

§. 9. Daß dieses fruchtbare Mähren der Königl. Böhmischen Cammer ansehnliche Einkünffte bringe/ ist gewis / das eigentliche Quantum aber zu determiniren fält unmüglich / weil selbi-

ges so wohl par raison d'Etat secretirt wird / als an sich selbst ungewiß / indem nach Erforderung der Conjuncturen es bald steigt / bald fält / wir begnügen uns in Ansehung dessen / (um dennoch dem curiösen Leser einige satisfaction zu geben / die Proportion anhero zu setzen / nach welcher Mähren en egard der andern Erbländer das seinige beyträget. Selbige ist nun

Wan Oesterreich unter der Ens verwilliget	200 000. Rthlr.
giebet Oesterreich ob der Ens	100 000.
Steirmarck / Cärnthen / Crain	300 000.
Böhmen mit *incorporirten* Landen	1200 000.

Davon aber Böhmen	533 333. Rthlr.		8. Gr.
Schlesien	400 000	-	-
Mähren	266 666.	-	16.
Zu dem Böhmischen Quanto giebet die Graffsch. Glatz	17 777	-	16.
die Stadt Eger	5333.	-	8.

§. 10. Die Sitten der Einwohner anbelangend / so wird der gütige Leser von selbigen verhoffentlich ein bessers Urtheil fällen / als Aeneas Sylvius c. XIII. da er schreibt: gens rapinis assueta, nulli tutum iter nisi armato, potentiorique præbet. Dann will man ihn seiner Gelehrtheit / und nachmahls erlangten höchsten Rangs halber nicht gar der Unwarheit beschuldigen / so muß man

man seinem Bericht blos von den Zeiten verstehen / da er gelebt / welche gewislich verwirrt und unsicher genug waren/dann die Hussiten und vice versa ihre Feinde damahls nicht nur Böhmen und Mähren, sondern gantz Teutschland durchstreiffte. Will man ihn aber bloß als einen Historicum betrachten/so haben die Mährer mehr als eine Ursach ihn vor einen Censore ihrer Sitten nicht anzunehmen / dann er erstlich ein Ausländer/also übel informirt seyn können. Zweytens ist er ein Welscher von Siena, welche bekandter massen alles disseits der Alpen verächtlich und vor Tedescheria halten. Drittens fanden sich an seiner Persohn solche Defecten und Schwachheiten / die ihn von der Censur völlig ausschliessen/will einer sie sehen/der kan in seinen Operibus seine Episteln nachlesen/ sonderlich die jenige / welche er an seinen Vater geschrieben. Wir glauben vielmehr Dubravio einem gebohrnen Mährischen Cavallier, und nachgehends Bischoffen zu Olmutz, wann er schreibt: Moravi sermone, ritibus, moribusque perinde morati, sunt, ut Bohemi. Man muß aber hie den edlen Böhmen abermahls nicht solche Sitten affigiren / wie Aeneas Sylv. c. 1. Hist. B. dessen Worte wir unverteutschet anhero setzen. *Plebs* toto regno bibula, & ventri dedita, superstitionumque sequax, & avida novitatum. Quoties Cretense vinum caupones venale proponunt, invenies quamplures, qui juramento adacti nunquam

cellam vinariam egredientur nisi exhausto dolio. Idem efficiunt in electis Italiæ vinis. *Qui paulo excellunt, atque inter plebem Nobilitatemque medii sunt*, audaces, versuti, ingenio vario, lingua præcipiti, rapinarum avidi sunt & quibus nihil satis esse possit. *Nobilitas* gloriæ appetens, belli perita, periculorum contemtrix ac promissi tenax, quamvis ejus ingluviem explere difficillimum. Wer Latein verstehet / und nur ein wenig mit wohlerzogenen Böhmen umgangen / wird leichtlich finden / daß der Secretarius des Baselschen Concilii die Feder sehr geschärpffet / und zu viel Galle in die Dinte fliessen lassen. Wir wollen uns vielmehr die Gleichnisse gefallen lassen / welche Dubravius, und nach ihm der R. P. Balbinus zwischen dem Böhmen / (worunter auch die Mährer zu verstehen) und einem Löwen also machen. Die Gemüths und Leibes Beschaffenheit der Böhmen scheinet der Löwe der großmüthigste unter allen Thieren / (unter dessen Gestirne das Böhmer Land belegen) / gleichsam in einem Bildniß vorzustellen. Wann man betrachtet an beeden die hohe wohlgerathene Leibes-Statur, die breite starcke Brust / den mit gelben Haaren bekleideten steiffen Nacken / die harte manhaffte Stimme / funckelnde Augen / vermögende Kräffte / und das Vertrauen zu selbigen. Es pflegt über dem der Löwe andere Thiere zu verachten / aus Hoffart leicht zum Zorn beweget zu werden / und ist nicht wohl zu

stil-

stillen / sonderlich wann man ihn aus Frechheit erbost. Der Böhme ist fast eben so geartet; die Hochachtung seiner selbst und Geringschätzung anderer zeiget er in Worten und Wercken / ja seinen Hochmuth im Gang / Geberden und Aufführung. Ist verwegen / und waget alles / nicht weniger fertig zum Angriff / als beständig / und mächtig das angefangne auszuführen / anbey ehrgeitzig und ruhmbegierig. Weiter gleich wie der Löwe Speise-begierig / so hält auch der Böhme viel von wohl gefülten und angerichteten Schüsseln / überschreitet auch fast die masse in solchen Unkosten (das ist / bauet die Küche so groß / daß ihm das Hauß hernacher öffters zu änge wird) hat überdem von denen Benachbarten . . . gelernet / sich wacker im Wein zu besauffen; so schreibt Dubravius, hier fehlt noch etwas / so der auffrichtige P. Balbinus errinnert / nehmlich / daß da die alten Böhmen bey einem alten Käse (dis war ihr gantzes Confect) ihnen das Bier wohl schmecken liessen / sie nunmehro von denen Welschen gelernet / ihre Confituren zu naschen / und delicate Weine mit Massen zu trincken rc.

Mehrmahls angezogner Herr von Schertz demonstriret seiner Mährischen Land-Leute rühmliche *Qualitäten* aus ihren Wapen-Schilde / als aus dem Adler / daß die Mährische Nation mit ihren hohen Tugenden andere Völcker nicht anders / als wie der Adler alle Vögel

mit freyem Flug übertroffen habe/ daß sie an der Scharffsinnigkeit/ Fürsichtigkeit/ Stärcke und andern natürlichen Eigenschafften diesen Vogel ähnlich.

Aus den Farben bringet er bey/ daß des Adlers Silber des Volckes Weißheit und freudigen Muth anzeige. Die Rothe mit Kriegs-Blut besprengte Schach-Taffel ein Merckmahl des alten Mährischen Königreichs; Indem der Schach ein Königs Spiel/ und nicht weniger ein Sinbild eines Verstand-Krieges zwischen denen Spielern zu achten.

Der blaufärbigte Schild/ oder das blaue Feld/ soll seiner Deutung nach aus der Herolds Kunst anzeigen/ die Mährische Krafft und Stärcke wovon mancher Feind blaue Augen bekommen. So legt der von Schertz es aus; andere mögen urtheilen/ ob sich auch hier einige Wirckung finde/ von dem Vers

Nescio qua natale solum dulcedine cunctos
Attrahit, immemores nec sinit esse sui.

§. 11. Die Sprache endlich betreffend/ so ist zur Zeit der Quaden und *Marcomänner* sonder Zweiffel darinnen Teutsch geredet worden. Die Schlavi haben ferners ihre Slavonische mitgebracht/ welche ohne Streit eine von den Haupt-Sprachen/ und mit der Teutschen eines Alter-

thums.

thums. Bey jüngern Zeiten/ hat die verdorbne Mährische Sprache sich viel auffs Teutsche gezogen/und das gar neue Böhmische/so añoch einiger massen im Lande geredet wird / kommt noch näher mit dem Teutschen überein. Gelegentlich kommt zum Beschluß die Frage vor/ woher es komme / daß in Mähren viele Städte und Dörffer Teutsche Nahmen haben? die Mährer geben selbst die Ursache/ theils daß die Oerter von denen Teutschen entweder erbauet / oder wenigstens erneuet; theils auch deswegen / weil die Teutschen dieses Land / wie in andern Dingen / also auch in der Sprache überwunden und umgekehrt haben. P. Balbinus hat in seiner Diva Wartensi L. I. c. 3. eine hieher dienliche artige Anmerckung / daß denen *Miso-Moravi*schen (die insgemein Neczechow genandt) und Teutschen Königen zu gefallen der idiotismus successive verändert worden.

Anhang

Curieuser Tractätgen.

Einleitung zur Nachricht von Städten des heil. Röm. Reichs. 8.

Frantzösische Friedens-Vorboten verstelte / in einigen Schertz- und ernsthafften Conferencien. 8.

Nachricht Historische vön dem Ursprung und Anwachs der Stadt Nürnberg 8. mit Kupf.

An-

Der Prophezeyende Himmel/ oder der in einem vor 170. Jahren durch ein himmlisch Gesicht vorgestellte siegende Carl III. und besiegte Philipp der V. von Anjou 8.

Staats-Archiv Europäisches (vormahls unter dem Titul curieuser Staats Mercurius:) vorstellend die merckwürdigsten de Anno 1700. bis 1707. vorgefallene Begebenheiten in Kriegs und Regiments Sachen; Nebst dazu gehörigen Urkunden/ Brieffschafften auch einigen kurtzen Anmerckungen 8.

Der Staat von Preussen/ Portugal/ Spanien/ Schweden/ Dennemarck/ Engeland/ Moscau/ Franckreich/ Pohlen/ Holland/ Römisch Reich/ Keyserliche Erbländer/ Chur-Sachsen/ Sachsen Ernestin. Linie/ Chur-Pfaltz/ Chur-Bäyern/ Chur- und Fürstliche Häuser Braunschweig Lüneburg/ fünff Teutscher Ertz-Bischöffe/ Maltheser Ordens/ Römischen Päbstl. Hofes/ der Spanischen Provintzen in Italien/ Savoyen/ Florentz/ Parma/ Mantua/ Genua/ Venedig/ Persien/ Hessen/ Würtenberg/ Baden/ Mecklenburg/ Anhalt/ Holstein/ Schweitz/ Hungarn/ Siebenbürgen/ Wallachey Moldau/ Böhmen/ und Schlesien 8.

Zeidlers Joh. Gottfr. Buchbinder Philosophie, oder Einleitung in die Buchbinder Kunst/ mit sonderbahren Anmerckungen zweyer wohlerfahrner Buchbinder und zugehörigen Kupff. 8.

):(o):(

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gude, Heinrich Ludwig,

Staat von Mähren

[Halle] [1708]

Res/Geo.u. 431
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10918553-6
VD18 14549425-001